

## Sitzung des Kreistags am 01.02.2016 – TOP 7 / Haushalt 2016

Anträge/Förderanträge (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage)

Stand: 19.01.2016

ERGEBNISHAUSHALT/FINANZHAUSHALT

Teil des Plans	Lfd. Nr.	Antrag	Betrag in €	Im Entwurf enthalten	Empfehlung durch/von (Ablehnung = rot)	Seite
Korrektur des Ergebnishaushalts	E 1	<u>Untere Verwaltungsbehörde:</u> Integrierte Ländliche Entwicklung: Streichung des Zuschusses beim Produkt 5551 in Höhe von 53.000 € und Aufnahme eines Zuschusses beim Produkt 5510 in Höhe von 30.000 €	23.000	ja	Empfehlungsbeschluss des VFA vom 07.12.2015	1 bis 13
	E 2	<u>Soziales:</u> Fahrdienst für Menschen mit Behinderung; <i>Änderungsantrag von Herrn KR. Dr. Hahn (nicht in Betrag enthalten)</i>	- 10.000	nein	Beschluss des Kreistags vom 14.12.2015	14 bis 15
	E 3	<u>Wirtschaftsförderung:</u> Leuchtturmprojekt „Innovationszentrum Wasser und Energie“ (RegioWin) Empfehlung: ABLEHNUNG	80.000	ja	Empfehlungsbeschluss des VFA vom 07.12.2015	16 bis 19
	E 4	<u>Wirtschaftsförderung:</u> VHB-Gästekarte; Sperrvermerk über 60.000 €	-----	ja	Empfehlungsbeschluss des VFA vom 07.12.2015	20 bis 22
Freiwillige Leistungen	FL 1	<u>Jugend und Soziales:</u> Neue Förderanträge der AGJ, Schwangerschaftskonfliktberatung, „Kinderchancen Singen“; gesamt	- 69.500	nein	Empfehlungsbeschluss des SozialA vom 30.11.2015	23 bis 39
		<u>Jugend und Soziales:</u> Familienberatung: Frühe Hilfen, Antrag der Stadt Singen	- 50.000	nein	Empfehlungsbeschluss des KJHA vom 30.11.2015	
		<u>Jugend und Soziales:</u> Präventionsmaßnahmen	- 50.000	nein		
	FL 2	<u>Innere Verwaltung:</u> Wirtschaftsförderung: Projekt „Cluster Holz“ (Eigenbeteiligung Dritter)	27.000	ja	Empfehlungsbeschluss des VFA vom 07.12.2015	40 bis 50
	FL 3	<u>Kämmereiamt/Beteiligungsverwaltung</u> Antrag der CDU zur Förderung der Ausbildung von Ärzten	- 12.000	nein	Siehe Antrag	51 bis 52
	FL 4	<u>Hauptamt</u> Südwestdeutsche Philharmonie	- 12.975	nein	Empfehlungsbeschluss des KuSchu vom 12.10.2015	53 bis 69
		<u>Hauptamt</u> Schultheatertage des Stadttheaters Konstanz	- 10.000	nein		
		<u>Hauptamt</u> Kunststiftung Landkreis Konstanz	- 10.000	ja		
<u>Hauptamt</u> Literaturgespräche		- 500	ja			

**ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN ANTRÄGEN/ANLAGEN**

- Die Anträge/Förderanträge können der Änderungsliste zugeordnet werden (Rubrik „Anlage Vorbericht“, letzte Spalte).
- Die Anträge/Förderanträge können bei der Beratung des jeweiligen Budgets aufgerufen werden. Dort erfolgt ggf. eine Abstimmung über eine evtl. Förderung.
- Für jeden Antrag gibt es in der Regel einen Vorbericht mit einem Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses oder – sofern keine Vorberatung erfolgt ist – ein Vorschlag der Verwaltung.

Der Landrat



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit Amt für Landwirtschaft	Datum 25.11.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/287</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.12.2015
Kreistag	öffentlich	01.02.2016

#### Tagesordnungspunkt

**Förderprogramm Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE);  
Teilnahme des Landkreises**

#### Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Umsetzung des ILE-Förderprogramms die Gründung eines eingetragenen Vereins in die Wege zu leiten.
2. Zur Finanzierung des ILE-Förderprogramms ist ein Betrag von 30.000 EUR auf die Änderungsliste zum Entwurf des Haushaltsplans 2016 zu nehmen. In die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 sind jeweils 60.000 EUR / Jahr aufzunehmen.

#### Vorberatung

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.12.2015 vorberaten. Er empfiehlt mit großer Mehrheit Zustimmung zum Beschlussvorschlag.*

## Sachverhalt

### 1. Hintergrund

Der Landkreis Konstanz betreibt seit 2001 eine aktive Regionalentwicklung für den ländlichen Raum. Dabei konnte insbesondere die kreiseigene Modellprojekt Konstanz GmbH ein bereichsübergreifendes Netzwerk aufbauen und zahlreiche Projekte unterstützen und umsetzen (z.B. „Gutes vom See“, „Bodenseebauer“, „Lernort Bauernhof“, „Frühstück auf dem Bauernhof“, Bauernmärkte, Dorfläden für die Nahversorgung). Sie wurden über das PLENUM-Programm, aber auch über andere Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU finanziert.

Nach dem Auslaufen von PLENUM im Jahr 2013 entschied der Kreistag, das Erreichte zu „verstetigen“ und eine „Stabsstelle für Regionalentwicklung“ beim Kreislandwirtschaftsamt in Stockach einzurichten. Ihr Leiter wurde der vorherige Geschäftsführer der Modellprojekt Konstanz GmbH, Herr Michael **Baldenhofer**.

Durch die Stabsstelle konnten etablierte Ansätze fortgeführt und neue Maßnahmen umgesetzt werden (z.B. Pilotprojekte zur nachhaltigen Kommunalentwicklung, Unterschutzstellung der „Höri Bülle“, Projekt „Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel“).

Die Stabsstelle Regionalmanagement war in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Europa – im Auftrag des Kreistags – an der Vorbereitung der LEADER-Bewerbung beteiligt. Leider gehörte die Bewerbung des Landkreises zu den Anträgen, die das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz nicht bewilligt hat.

Alternativ bot das Land der Region „Westlicher Bodensee“ Anfang 2015 jedoch das Förderprogramm „Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE)“ an. Dieses Programm weist zwar einen deutlich geringeren Umfang als LEADER auf, ist zur Umsetzung von Projektideen, die im Rahmen der LEADER-Bewerbung entwickelt worden waren, aber ebenfalls geeignet. Dabei kann das bereits erarbeitete regionale Entwicklungskonzept aus der LEADER-Bewerbung nach Auskunft des Landes auch Grundlage der ILE-Förderung sein.

Zur Vorbereitung einer ILE-Bewerbung des Landkreises hat die Verwaltung Gespräche mit den zuständigen Landesstellen geführt und die Förderbedingungen geklärt. Zudem fand am 18. November 2015 eine Sitzung der „LEADER Aktionsgruppe Bodensee“ statt, in der über den aktuellen Sach- und Verfahrensstand informiert wurde.

### 2. Umsetzung ILE

**Die Verwaltung schlägt vor, die Aufgabe der Regionalentwicklung künftig unter dem „Dach“ von ILE anzubieten und die bisherige „Stabsstelle für Regionalentwicklung“ in der neuen Struktur aufgehen zu lassen.**

Dabei gilt Folgendes:

Zur ILE-Gebietskulisse gehören alle Gemeinden im Landkreis Konstanz mit Ausnahme der Kernstädte der Großen Kreisstädte (vgl. **Anlage 1**). Dies bedeutet, dass auch die ländlich geprägten Teilorte der Großen Kreisstädte umfasst sind.

Ziel der ILE-Förderung ist die Verbesserung der Agrarstruktur durch integrierte regionale Entwicklungsansätze. Zuwendungsvoraussetzung ist ein Zusammenschluss der relevanten Akteure (Landkreis, Gemeinden, Wirtschaftsförderung, landwirtschaftlicher Berufsstand, WiSo-Partner, Umweltverbände etc.) in einer Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit außerhalb der öffentlichen Verwaltung, also z. B. in einem Verein.

Der Verein steht natürlichen und juristischen Personen aus dem Landkreis Konstanz offen.

Dem Vorstand gehören fünf Personen an. Je ein Vorstandsmitglied wird vom Landkreis und von den kreisangehörigen Gemeinden benannt; die drei weiteren Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die BSM und der bäuerliche Be-

rufsstand haben bereits Interesse an einer Mitarbeit signalisiert; auch aus inhaltlichen Gründen ist ihre Beteiligung an der Vorstandsarbeit „gesetzt“. Als weiteres Organ ist ein Beirat mit beratender Funktion vorgesehen, in den die bisherige LEADER Aktionsgruppe überführt wird.

Angesichts der Gebietsgröße und der vielfältigen Aufgaben wird ein Regionalmanagement mit 1,5 Fachstellen und einer Sekretariatskraft (geringfügige Beschäftigung) eingestellt.

Das Regionalmanagement fungiert als Mittler und Ansprechpartner zwischen Verein, Bevölkerung, Verbänden, Projektpartnern, Fachbehörden und Politik. Hauptverantwortlicher im neuen Regionalmanagement soll wieder Herr Michael **Baldenhofer** sein. Durch seinen Wechsel in den ILE-Verein (bei gleichzeitiger Auflösung der bisherigen Stabsstelle) wird die inhaltliche Kontinuität der langjährigen und erfolgreichen Arbeit im Bereich der Regionalentwicklung im Landkreis Konstanz gewährleistet. Als Sitz des Regionalmanagements ist das Gebäude des Kreislandwirtschaftsamts in Stockach vorgesehen.

Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehören:

- Weiterführung und Neu-Initiierung der Projekte im Sinne der ILE-Strategie
- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung und von Projektpartnern
- Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale
- Beratung von Projektträgern bei der Konzepterstellung, Antragstellung, Fördermittelakquise, Projektbegleitung und Controlling
- Vernetzung von Projekten mit überregionalen Aktionsfeldern und Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu den geplanten neuen Projekten, die im regionalen Entwicklungskonzept genannt sind, gehören u. a. „Genussregion Bodensee“, „Inwertsetzung von Streuobstwiesen“, „Nahversorgung mit Produkten und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum“, „Lebenswerte Gemeinde für alle Generationen“, „Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum“ und „Kompensationsmaßnahmen Ökopunkte“.

Für die Umsetzung steht kein eigenes ILE-Projektbudget zur Verfügung. Vielmehr können die Projekte mit Fördermitteln z.B. aus den Programmen „ELR“, „IMF“, „Interreg“ etc. beantragt werden. Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehört es, geeignete Finanzierungsinstrumente zu identifizieren und ihre Inanspruchnahme vorzubereiten.

Die jährlichen Kosten (Personal- und Sachkosten) der Vereinsarbeit belaufen sich auf 150.000 EUR. Sie werden über den gesamten Förderzeitraum (2016 bis 2020) zu 60 % durch das Land mit dem Maximalbetrag von 90.000 EUR/Jahr gefördert. Die Kofinanzierung i.H.v. 40 % bzw. 60.000 EUR / Jahr übernimmt der Landkreis. Da die ILE-Förderung nach Auskunft des Landes im Jahr 2016 erst zum 1. Juli beginnen kann, fällt diese Summe im ersten Jahr nur zur Hälfte an (30.000 EUR). Indem die Stabsstelle für Regionalentwicklung in den ILE-Verein überführt wird, kommt es im Ergebnis jedoch zu keinen Mehrkosten, sondern zu einer deutlichen Kostenreduktion beim Landkreis (ca. 37.000 EUR / Jahr).

### 3. Weiteres Vorgehen

Nach einem positiven Votum der Kreisgremien wird der Verein ILE-Bodensee gegründet. Der Entwurf einer Satzung liegt vor (vgl. Anlage 2). Nach seiner Gründung konstituieren sich die Vereinsgremien, und der Vorstand stellt den Antrag auf ILE-Förderung. Das Land wird dem Antrag im Frühjahr voraussichtlich mit Wirkung vom 1. Juli 2016 entsprechen. Nach der Bewilligung wird das Regionalmanagement eingestellt. Es kann zur zweiten Jahreshälfte 2016 seine Arbeit aufnehmen.

Dieses Vorgehen ist mit den zuständigen Landesstellen abgestimmt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Kofinanzierung des ILE-Förderprogramms:

- 2016: 30.000 € (40 % der förderfähigen Kosten, bezogen auf ein halbes Jahr)
- 2017 bis 2020: jeweils 60.000 € / Jahr (40% der förderfähigen Kosten).

Gegenüber dem Status Quo verringern sich die Kosten um rd. 37.000 / Jahr bzw. rd. 186.000 € über den gesamten Förderzeitraum.

#### **Hinweis:**

*Im Entwurf des Haushalts 2016 sind Mittel für ILE i. H. v. 53.000 EUR eingeplant. Durch den frühestmöglichen Beginn der Landesförderung zum 1. Juli 2016 wird diese Summe nicht erforderlich werden. Wenn – entsprechend Beschlussvorschlag Nr. 2 - nunmehr 30.000 TEUR auf die Änderungsliste genommen werden, bedeutet dies eine Reduzierung gegenüber der derzeitigen Planung um 23.000 EUR.*

### **Anlagen**

- |          |                             |
|----------|-----------------------------|
| Anlage 1 | Gebietskulisse ILE-Bodensee |
| Anlage 2 | Entwurf ILE-Vereinssatzung  |



**Anlage 2**  
**ENTWURF (Stand: 24.11.2015)**

**Satzung**  
**des Vereins mit dem Namen**

**ILE Bodensee**

in den ILE Gemeinden des Landkreises Konstanz

**§ 1**  
**Name, Sitz, Eintragung**

Der Verein führt den Namen:

**ILE Bodensee**

Sitz des Vereins ist in Stockach

Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V.".

**§ 2**  
**Vereinszweck**

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung der Strukturentwicklung in der Raumschaft den ILE Gemeinden des Landkreises Konstanz (Aach, Allensbach, Bodman-Ludwigshafen, Büsingen, Eigeltingen, Gaienhofen, Gailingen, Hohenfels, Moos, Mühlingen, Öhningen, Orsingen-Nenzingen, Stockach, Tengen, Engen, Gottmadingen, Hilzingen, Mühlhausen-Ehingen, Reichenau, Rielasingen-Worblingen, Teilorte der Gemeinden Konstanz, Radolfzell und Singen, Steißlingen, Volkertshausen).
- (2) Ziele des Vereins sind die aktive Förderung und Sicherung einer nachhaltigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung der ILE-Region als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum. Die Initiierung und Organisation entsprechender ländlicher Entwicklungsprozesse sowie die Umsetzung einzelner Projekte erfolgt durch ein Regionalmanagement. Die Projekte und Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.
- (3) Diese Ziele sollen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der Bürgerbeteiligung, der demografischen Entwicklung sowie der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme erreicht werden.
- (4) Grundlage für die Maßnahmen und Projekte ist das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept (ILEK) auf Basis des von der Lokalen Aktionsgruppe Bodensee erstellten Regionalen Entwicklungskonzepts.

### § 3

#### Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft können volljährige natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben. Die Mitglieder sollen ihren (Wohn-) Sitz im in § 2 Abs. (1) genannten Gebiet haben.
- (2) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:
  - bei natürlichen Personen:  
den Namen, den Beruf, das Geburtsdatum und die Anschrift des Antragstellers;
  - bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften:  
die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.
- (3) Bei Ablehnung des Aufnahmeantrags kann innerhalb von vier Wochen vom Antragsteller schriftlich Berufung eingelegt werden. Im Berufungsfall entscheidet die Mitgliederversammlung.

### § 4

#### Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden. Die Höhe des Beitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

### § 5

#### Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, durch Tod/Liquidation, durch Streichung von der Mitgliederliste und durch Ausschluss aus dem Verein.
- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig.
- (3) Wenn ein Mitglied vorsätzlich oder grob fahrlässig die Interessen des Vereins verletzt, kann es durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Der Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Dieser kann innerhalb von vier Wochen schriftlich Berufung einlegen. Im Berufungsfall entscheidet die Mitgliederversammlung.
- (4) Mit dem Ende der Mitgliedschaft entfallen alle sich aus der Vereinszugehörigkeit ergebenden Rechte und Pflichten. Andere Verpflichtungen gegenüber dem Verein bleiben erhalten.

## **§ 6 Organe**

Organe des Vereins sind:

1. der Vorstand;
2. die Mitgliederversammlung,
3. der ILE Beirat

## **§ 7 Zusammensetzung des Vorstands, Bestellung der Vorstandsmitglieder**

- (1) Der Vorstand des Vereins im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und drei Beisitzern. Die Vertreter des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen werden vom Landkreis bzw. von den kreisangehörigen Kommunen benannt. Die drei weiteren Vertreter der übrigen Mitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl der Vorstandsämter erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
- (2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands i.S.d. § 26 BGB vertreten. Durch Beschluss des Beirats kann allen oder einzelnen Mitgliedern des Vorstands Einzelvertretungsbefugnis erteilt werden.
- (3) Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
  - a) Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
  - b) Tod;
  - c) Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
- (4) Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen.

## **§ 8 Aufgaben des Vorstands**

- (1) Der Vorstand führt die die Geschäfte des Vereins nach Maßgabe dieser Satzung.

Der Vorstand nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) Aufstellung eines Arbeitsprogramms im Rahmen der vorhandenen Mittel;
- b) Aufstellung eines Wirtschaftsplanes;
- c) Vorbereitung der Mitgliederversammlungen;
- d) Einberufung der Mitgliederversammlungen;

- e) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlungen;
  - f) Beschlussfassung über Anträge zur Aufnahme als Vereinsmitglied;
  - g) Streichung und Ausschluss von Mitgliedern;
  - h) Bestellung eines Regionalmanagements;
  - i) Erlass einer Geschäftsordnung.
- (2) Der Vorstand erstellt in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement ein Arbeitsprogramm sowie einen jährlichen Wirtschaftsplan. Beides ist der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## **§ 9**

### **Beschlussfassung des Vorstands**

- (1) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden.
- (2) Die Vorstandssitzung leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen.

## **§ 10**

### **Beirat**

- (1) Der Beirat besteht aus bis zu zwanzig Mitgliedern. Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften dürfen nicht die Mehrheit stellen.

Die Mitglieder des Beirates werden von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt. Sie können jederzeit von ihrem Amt abberufen werden oder ihr Amt niederlegen. Scheidet ein Mitglied des Beirates während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied wählen.

- (2) Der Beirat besteht aus:
- dem Vorstand;
  - Vertretern der Kommunen, Fachbehörden, Interessensvertretern öffentlicher Belange;
  - Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft und der Verbände in der ILE-Kulisse Bodensee.

Die Auswahlentscheidung darf nicht mehrheitlich mit Stimmen der Vertreter kommunaler Gebietskörperschaften getroffen werden. Die Tätigkeit der Mitglieder erfolgt ehrenamtlich.

- (3) Der Beirat nimmt die Aufgaben und Funktionen der im Sinne des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) im Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ wahr. Dazu gehören insbesondere:
  - a) Beratung und fachliche Unterstützung des Vorstandes bei der Ausübung der laufenden Geschäfte;
  - b) Überprüfung der Aufgaben, Anregungen und Vorschläge aus der Mitgliederschaft und dem Vorstand auf ihre Kohärenz mit den Zielen des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes „ILEK Bodensee“;
  - c) Vorschlag über Auswahl der zu entwickelnden Projekte;
  - d) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen ILE-Regionen;
  - e) Durchführung einer Bewertung nach Abschluss des ILE-Zeitraumes.
- (4) Mindestens einmal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Beirates stattfinden. Der Beirat wird vom/von der Vorsitzenden oder vom/von der stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstandes telefonisch oder in Textform mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Beirates die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangen.
- (5) Die Sitzungen des Beirates werden von der/dem Vorsitzenden des Vorstandes, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes, geleitet. Ist auch diese/r verhindert, so bestimmen die erschienenen Mitglieder des Beirates die Sitzungsleitung.
- (6) Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Beirates anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Leitung der Beirats Sitzung.
- (7) Die Beschlüsse des Beirates sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.
- (8) Der Beirat hat jährlich in der ordentlichen Mitgliederversammlung den Mitgliedern über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr zu berichten.
- (9) Die Mitglieder des Beirates haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (10) Daneben können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zur fachlichen Diskussion von Einzelaspekten des Projektes Arbeitsgruppen gebildet werden. Zuständigkeitsbereich, Zusammensetzung und innere Ordnung der Arbeitsgruppen sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung festzulegen.

## § 11

### Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a) die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (§ 4);
- b) die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7 Absatz (1));
- c) die Wahl der Mitglieder des Beirates;
- d) Annahme des Wirtschaftsplans und des Arbeitsprogramms;
- e) die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- f) die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und Beirat;
- g) Satzungsänderungen;
- h) Wahl zweier Rechnungsprüfer;
- i) die Auflösung des Vereins.

## § 12

### Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstandsmitglieds oder von drei Beirats-Mitgliedern oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
- (3) Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen in Textform unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

## § 13

### Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von der/dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem/r Wahlleiter/in übertragen werden.
- (2) Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vor-

stand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls einer ergänzten Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
- (5) Zu folgenden Beschlüssen ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:
  - a) Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
  - b) Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
- (6) Bei der Beschlussfassung kann sich ein Mitglied durch ein anderes Mitglied vertreten lassen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.
- (7) Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist.

## **§ 14**

### **Regionalmanagement**

- (1) Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle.
- (2) Die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Vereins wird einem Regionalmanagement mit folgenden Aufgaben übertragen:
  - Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung
  - Identifizierung und Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale
  - Identifizierung und Beförderung zielgerichteter Projekte
  - Unterstützung der regionalen Akteure, um Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor herzustellen, die der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategien dienen.
- (3) Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Vorstand und Regionalmanagement im Innenverhältnis, soweit sie sich nicht aus der Satzung ergibt sowie die Aufgaben des Regionalmanagements werden in einer Geschäftsordnung geregelt.
- (4) Das Regionalmanagement arbeitet auf der Grundlage der Geschäftsordnung und nach Weisung des Vorstands.
- (5) Das Regionalmanagement nimmt an den Sitzungen des Vorstands sowie der Mitgliederversammlungen teil.
- (6) Zur Unterstützung des Regionalmanagements kann weiteres Personal eingestellt werden.

**§ 15**  
**Finanzierung**

Der Verein finanziert seine Aufgaben insbesondere durch

- Zuschüsse
- Mitgliedsbeiträge
- Entgelte für Leistungen
- Sonstige Einnahmen

**§ 16**  
**Kassenwesen, Geschäftsjahr, Rechnungslegung**

- (1) Über die Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.
- (2) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (3) Innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
- (4) Die Jahresrechnung ist von dem nach § 11 lit. h) bestellten Rechnungsprüfer zu prüfen. Der Rechnungsprüfer hat dem Beirat über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten. Der Vorstand hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht sowie die Prüfungsberichte von Rechnungsprüfer und der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

**§ 17**  
**Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer eigens hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 aller Mitglieder beschlossen werden. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so entscheidet bei einer zweiten, mindestens 8 Tage später einberufenen Mitgliederversammlung die einfache Mehrheit der erschienen Mitglieder.
- (2) Bei Auflösung fällt das Vereinsvermögen an den Landkreis Konstanz.

**§ 18**  
**Bekanntmachungen**

- (1) Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, erfolgen sie in den Gemeindeblättern oder der Tageszeitung.
- (2) Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom XX.XX 2016 errichtet.

Stockach, den XX.XX 2016

.....  
.....



SPD | MAX HAHN | MARKTSTR. 6 | 78250 TENGEN

SPD-Fraktion im  
Kreistag  
Kreisrat Dr. Max Hahn

Marktstr. 6 | 78250 Tengen  
Telefon: 07736 216 (d) - 07736  
78250 Tengen  
Telefax: 07736 8736  
E-Mail: [max.hahn@dgn.de](mailto:max.hahn@dgn.de)  
[www.spd-konstanz.de](http://www.spd-konstanz.de)

Herr Landrat  
Frank Hämmerle

aj R/1/16  
✓

Tengen, den 10.1.2016

Antrag zur Änderung der Satzung über den  
„Fahrdienst für Menschen mit Behinderung“

Wir beantragen, dass der Kreistag folgende Änderung der Satzung über  
den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung beschließt.

In die Satzung soll an passender Stelle folgender Satz ergänzt  
werden, da es Wohnorte im Landkreis Konstanz gibt, an denen das  
nächste Mittelzentrum weiter als 18 km entfernt ist:

Sollte das nächste Mittelzentrum weiter als 18 km vom Wohnort  
entfernt sein, ist für Fahrten ins nächste Mittelzentrum je Strecke  
nur 1 Berechtigungsschein notwendig.

  
Dr. Max Hahn

Stellv. Vors. der SPD Fraktion

**Öffentliche Sitzung des Kreistages am 14. Dezember 2015**

**BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

TOP	Betreff/Thema												
15.	<p><b>Fahrdienst für Menschen mit Behinderung; Änderung der Richtlinien</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Ziffer VII der Richtlinien für den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz vom 26.11.2001 in der Fassung vom 13.05.2013 werden mit Wirkung ab 01.01.2016 wie folgt geändert:</p> <p>Die Fahrdienste erhalten für eine Fahrt folgende Vergütung:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tbody> <tr> <td style="width: 30%;"><b>Variante 1:</b></td> <td>Fahrgast umsetzbar, Fahrt mit PKW möglich</td> </tr> <tr> <td><b>Grundpauschale</b></td> <td>15 €</td> </tr> <tr> <td><b>Kilometerpauschale</b></td> <td>0,60 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).</td> </tr> <tr> <td><b>Variante 2:</b></td> <td>Fahrgast nicht umsetzbar, Transport im Rollstuhl, Fahrt im Spezialfahrzeug</td> </tr> <tr> <td><b>Grundpauschale</b></td> <td>18 €</td> </tr> <tr> <td><b>Kilometerpauschale</b></td> <td>1,10 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur Abrechnung ist der mit Datum der Fahrt und der Anzahl der Transport- und Leerkilometer versehene und vom Berechtigten unterzeichnete Berechtigungsschein vorzulegen.</p> <p><b><u>Hinweis:</u></b></p> <p>Kreisrat <b>Dr. Hahn</b> forderte eine Ausnahme von der 18-km-Grenze, wenn das nächstgelegene Mittelzentrum weiter weg liegen sollte. Es wurde ihm anheimgestellt, im Rahmen der Beratung über den Haushalt 2016 einen entsprechenden Antrag zu stellen.</p>	<b>Variante 1:</b>	Fahrgast umsetzbar, Fahrt mit PKW möglich	<b>Grundpauschale</b>	15 €	<b>Kilometerpauschale</b>	0,60 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).	<b>Variante 2:</b>	Fahrgast nicht umsetzbar, Transport im Rollstuhl, Fahrt im Spezialfahrzeug	<b>Grundpauschale</b>	18 €	<b>Kilometerpauschale</b>	1,10 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).
<b>Variante 1:</b>	Fahrgast umsetzbar, Fahrt mit PKW möglich												
<b>Grundpauschale</b>	15 €												
<b>Kilometerpauschale</b>	0,60 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).												
<b>Variante 2:</b>	Fahrgast nicht umsetzbar, Transport im Rollstuhl, Fahrt im Spezialfahrzeug												
<b>Grundpauschale</b>	18 €												
<b>Kilometerpauschale</b>	1,10 € pro Transportkilometer, max. für 18 Kilometer pro Fahrt (s. Ziffer V) sowie für die Kilometer der Leerfahrt (von bzw. bis zur Dienststelle des Fahrdienstes).												

Der Landrat



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung	Datum 24.11.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/280</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	07.12.2015 01.02.2016

#### Tagesordnungspunkt

Landeswettbewerb "Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit - RegioWIN";  
Umsetzung des prämierten Leuchtturmprojekts "Innovationszentrum Wasser und Energie"

#### Beschlussvorschlag

Die Umsetzung des Leuchtturmprojekts „Innovationszentrum Wasser und Energie“ wird abgelehnt. Damit entfällt die Finanzierung der erforderlichen Komplementärmittel in den Jahren 2016 – 2019 in Höhe von jährlich ca. 80.000 €.

#### Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.12.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig eine Ablehnung des Projekts bzw. keine Bewilligung der erforderlichen Komplementärmittel in Höhe von jährlich 80.000 € (für die Jahre 2016 – 2019).

## **Sachverhalt**

### **1. Ausgangslage**

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) des RegioWIN-Wettbewerbes mit dem Titel „EffizienzRegion 5.0“ wurde in der Sitzung des Kreistags am 28.07.2014 vorgestellt.

Der Kreistag hat folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Einreichung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird zugestimmt. Die zuständigen Gremien sind über den Fortgang der Angelegenheit zu unterrichten.*
2. *Der Einrichtung einer Geschäftsstelle RegioWIN- „Innovationszentrum Wasser“ ab 2016 wird entsprechend dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan und vorbehaltlich einer Prämierung des Konzeptes und der Antragsbewilligung zugestimmt.*
3. *Entsprechend der Höhe des Förderbescheids wird eine endgültige Beschlussfassung zum Finanzierungskonzept dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.*

### **2. Antragstellung/weitere Entwicklung**

Das 2013 erstellte Strategiekonzept (Vorstufe zum REK) wurde am 16.01.2014 durch die beteiligten Ministerien (Ministerium für Finanzen und Wirtschaft/MFW, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz) ausgezeichnet. Daraufhin wurde das REK erstellt, welches bis zum 30.09.2014 mit detaillierten Projektbeschreibungen, Informationen zur Projektträgerschaft, Finanzierungsplänen und Kofinanzierungszusagen eingereicht wurde.

Daraufhin wurde das Innovationszentrum Wasser und Energie (InnoWasEn) gemeinsam mit dem Projekt „InnovationsCampus“ am 23.01.2015 als prämiertes Leuchtturmprojekt ausgezeichnet (siehe Pressemeldung vom 01.02.2015 – **Anlage 1**).

Das Projekt „InnovationsCampus“ läuft unter Federführung der Stadt Sigmaringen, zusammen mit der Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Antragsteller des Projekts InnoWasEn ist die Bodensee Standort Marketing GmbH als Leadpartner des gesamten Wettbewerbs. Nach der Prämierung wurde dem Projekt InnoWasEn das MFW als Ansprechpartner zugeteilt.

Mit diversen Vertretern des Ministeriums wurden insgesamt fünf Beratungsgespräche geführt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde das InnoWasEn stetig weiterentwickelt und verfeinert. Letztlich betitelte das MFW die Entwicklung und Konzeption des InnoWasEn als „besonders hervorragend“ und hob das Projekt im landesweiten Vergleich hervor.

### **3. Aktueller Sachstand/Finanzierung**

Der Antrag für das Projekt InnoWasEn wurde erstellt und wird beim MFW bis zum 26.01.2016 eingereicht.

Das InnoWasEn wird mit dem Fördertatbestand „Entwicklung von neuen und kooperativen Innovationsmethoden“ mit insgesamt 70 % der Gesamtkosten bezuschusst. 50 % der Gesamtkosten stammen aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), 20 % sind Landesmittel und 30 % sollen von Seiten des Landkreises Konstanz übernommen werden.

In der Sitzung des Kreistags am 28.07.2014 wurde dies bereits dargestellt. Damals wurde von Kosten in Höhe von knapp 1,3 Mio. € ausgegangen. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Verfeinerung der Konzeption liegen die Kosten mit nunmehr 1,1 Mio. € um ca. 200.000 € **unter** dem genannten Betrag: Dies liegt daran, dass die vorherige Konzeption von einer Dauer von fünf Jahren ausging. Die momentane Konzeption erlaubt bereits

eine eigenständige Tragfähigkeit des Projekts nach vier Jahren (siehe Kosten- und Finanzierungsplan – **Anlage 2**).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vorgaben des Kreistags vom 28.07.2014 erfüllt sind oder gar übertroffen werden. Der Kosten- und Finanzierungsplan hat sich in seiner Gesamtsumme verringert, das Konzept wurde prämiert und die Förderfähigkeit als Voraussetzung für den Antrag wurde bestätigt. Die Verwaltung empfiehlt daher Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Kosten- und Finanzierungsplan.

### **Anlagen**

~~Anlage 1 – Pressemitteilung im Südkurier vom 01.02.2015~~  
Anlage 2 - Kosten- und Finanzierungsplan



Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung	Datum 24.11.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/281</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	öffentlich öffentlich	07.12.2015 01.02.2016

**Tagesordnungspunkt**

**Förderung des Tourismus im Landkreis Konstanz;  
Bericht über die Umsetzung von Projekten/Projektliste 2016**

**Beschlussvorschlag**

- 1) Der in den Vorjahren für die Förderung des Tourismus veranschlagte Betrag von 200.000 € ist auch im Haushalt 2016 zu veranschlagen.
- 2) Der im Betrag gem. Ziff. 1 genannte Teilbetrag von 60.000 € für die Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte (Pos. 2 der Liste gem. Sitzungsvorlage) wird mit einem Sperrvermerk versehen.
- 3) Über die Freigabe des unter Ziff. 2 genannten Teilbetrags entscheidet zu gegebener Zeit der Ausschuss in Abhängigkeit vom Ergebnis der Vorstellung des Projekts.

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.12.2015 vorberaten. Er empfiehlt mit großer Mehrheit Zustimmung zum Beschlussvorschlag.*

### **Sachverhalt**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.01.2015 u.a. ein Budget von 200.000 Euro für die Tourismusförderung im Landkreis Konstanz für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass über die Umsetzung der Projekte im Rahmen dieser Förderung einmal jährlich ein Rechenschaftsbericht zu erfolgen hat.

In Form eines Zwischenberichts zum Stand 01.11.2015 wird der Sprecher der Arbeitsgruppe „Tourismus im Landkreis Konstanz“, Herr **Henneberger** (Geschäftsführer der Tourist Information Konstanz GmbH), über die bisher umgesetzten bzw. sich in der Umsetzung befindlichen Projekte für 2015 berichten und einen Ausblick auf die für 2016 vorgesehenen Projekte geben.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung erfolgt – wie am 17.12.2012 beschlossen – im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt. Die Arbeitsgruppe Tourismus legt dazu beigefügte Projektliste zur Budgetberatung 2016 vor.

### **Finanzielle Auswirkungen**

In den Vorjahren wurden jeweils 200.000 € in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag soll auch 2016 wieder für die Förderung des Tourismus bereitgestellt werden.

### **Anlagen**

Anlage 1 - Projektliste

Antr. 1 zu 2015/281

Projektliste 2016 AG Tourismus im LK KN		Stand: 28.10.2015	Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Projekt-Titel	Projekt-Partner	Budgetplan	Projekt-Kümmerner
		12.000,00 €	Tourismus Untersee
Marketing Kirchenbesucher	Mitglieder der AG LK KN	60.000,00 €	Tourismus Untersee
Weiterentwicklung der VHB-Gästekarte	Mitglieder der AG LK KN	4.500,00 €	Hegau Tourismus
PremiumWanderWege Hegau Nr. 8 und 9	Mitglieder der AG LK KN	8.500,00 €	Hegau Tourismus
Vermarktung online PWW Kegelspiel	Mitglieder der AG LK KN	5.500,00 €	Tourismus Bodman-Ludwigshafen
Notorientierung PWW	Mitglieder AG LK KN und Gemeinden der AG Seegang	4.500,00 €	Tourismus Bodman-Ludwigshafen
Vermarktung online PWW Seegang	Mitglieder AG LK KN und Gemeinden der AG Seegang	4.760,00 €	Tourismus Bodman-Ludwigshafen
Umleitung Marienschlucht (Seegang) Teil II	Mitglieder AG LK KN und Gemeinden der AG Seegang	6.000,00 €	Tourismus Untersee
Unterwegs in der Natur	Mitglieder der AG LK KN		
		2.500,00 €	N.N.
Vorbereitung Rad-Jahr 2017	AG LK KN, DBT, OTG	8.800,00 €	Tourismus Bodman-Ludwigshafen
Vermarktung PWW Messen (Reisen Hamburg + TourNatur) und TMBW-Printmedien	AG LK KN, DBT, TMBW	7.200,00 €	Tourist-Info Konstanz
Pressereise Genusswandern oder Lebendiges Mittelalter mit DBT	AG LK KN, DBT	0,00 €	N.N.
Verhandlung Dachlizenz Online-Tourenportal outdooractive (Fa. Alpstein)	AG LK KN, DBT, ggf. OTG, evtl. IBT	10.000,00 €	DBT / N.N.
Neuaufgabe DBT-Imagebroschüre 2. Aufl.	AG LK KN, DBT	5.000,00 €	DBT / Kümmerner: N.N.
DBT-Broschüre "Rad/Aktiv am Bodensee"	AG LK KN, DBT	6.000,00 €	DBT / Tourismus Bodman Ludwigshafen
DBT-Broschüre "Premiumwandern Bodensee 2016"	AG LK KN, DBT, AG Seegang	11.900,00 €	OTG / TI Konstanz
Radio7 Meine-Deine-Heimat 2016	AG LK KN, DBT, IBT, OTG; Radio 7, evtl. Alb, Allgäu, Schwarzwald	12.200,00 €	DBT / Tourismus Untersee
ITB-Gemeinschaftsstand	AG LK KN, DBT, OTG, Bodenseegärten, TMBW	0,00 €	IBT / alle (direkt!)
CMT-Gemeinschaftsstand	AG LK KN, IBT	2.000,00 €	IBT / Tourist Information Konstanz
Pressereise Genusswandern oder Lebendiges Mittelalter mit TMBW	AG LK KN, DBT, TMBW	8.330,00 €	BodenseeKulturraum e.V.
Bodensee-Kunstwege	Mitgliedsbeitrag	5.000,00 €	Bodenseegärten e.V. Monika Grünenfelder
Bodenseegärten	Mitgliedsbeitrag	14.000,00 €	IBT / Regionales Tourismusmanagement des LRA
BSC Jahresbeitrag	IBT	2.000,00 €	IBT / Regionales Tourismusmanagement des LRA
BSC Versandkosten	IBT	11.900,00 €	IBT / TI Konstanz
IBT- Internationale Marktbearbeitung	AG LK KN, DBT, VTWB, IBT	5.800,00 €	
Aufstockung Intern. Marktbearbeitung			
Kirchen-Klöster-Konzil 2017	AG LK KN, DBT, OTG, Labhard Verlag und zahlreiche Institutionen, Leistungsträger uvam. aus dem Bodenseegrossraum	5.000,00 €	Labhard-Verlag / Tourismus Untersee + TI Konstanz
		1.500,00 €	DBT / alle
TMBW Broschüren Kultursüden 2017 u.	AG LK KN, DBT, TMBW	0,00 €	TMBW / Regionales Tourismusmanagement des
Eurovelo-Route 5 (Rhein)	AG LK KN, TMBW	5.000,00 €	DBT / Hegau Tourismus
TMBW Broschüre Wandersüden 2017/2018	AG LK KN, DBT, TMBW		
		4.000,00 €	Regionales Tourismusmanagement des LRA
Tourismusverband Ba-Wü	Mitgliedsbeitrag TVBW via DBT	4.000,00 €	Regionales Tourismusmanagement des LRA
Deutscher Tourismus Verband	Mitgliedsbeitrag DTV via DBT		
		237.890,00 €	
	Summe Ausgaben	-9.508,40 €	
	abzüglich Einnahmen durch Umlagebeiträge der	-30.650,00 €	
	abzüglich TMBW-Fördergelder	197.731,60 €	

Der Landrat



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 10.11.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/259</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 30.11.2015 01.02.2016
---	---	--

#### Tagesordnungspunkt

**Haushalt 2016;  
Beratung über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden  
Haushaltsansätze**

#### Beschlussvorschlag

Dem Teilhaushaltsplan für den Jugendhilfebereich für das Haushaltsjahr 2016 wird nach Maßgabe der in der Sitzung des Ausschusses gefassten Empfehlungsbeschlüssen wie folgt zugestimmt:

1. Aufnahme des Zuschusses auf Kofinanzierung einer Stelle „Frühe Hilfen bei jenen Familien“ in der Stadt Singen in Höhe von 20.000 € (gem. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses v. 05.10.2015).
2. Aufnahme eines Zuschusses für die Kofinanzierung der Familienberatung in der Stadt Singen im Rahmen der „frühen Hilfen“ in Höhe von 50.000 €.
3. Aufnahme eines Haushaltsansatzes in Höhe von 50.000 € für mögliche weitere Präventionsmaßnahmen; Beratung/Beschlussfassung über Einzelmaßnahmen im Laufe des Jahres 2016.

#### Vorberatung

Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 30.11.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

**Sachverhalt**

Zur Einleitung der gesetzlich vorgesehenen Vorberatung des Jugendhilfebudgets werden dem Ausschuss die Produktbereiche des Haushaltsplanes 2016 übermittelt, die sich auf den Aufgabenbereich der Jugendhilfe beziehen (**Anlage 1**).

Der Teilhaushalt Jugendhilfe umfasst weiterhin 12 Produkte. Bezeichnung und Bezifferung können der Anlage entnommen werden. Diese umfasst zum besseren Verständnis der Zusammenhänge auch den jugendhilferelevanten Teil des Vorberichtes. Veränderungen zum Vorjahr werden darin erläutert.

Auch der Jugendhilfebereich wird durch den derzeitigen Zustrom von Asylbewerbern stark tangiert. Junge unbegleitete minderjährige ausländische Flüchtlinge (UMA) sind nach deren Aufgreifen vom Jugendamt in Obhut zu nehmen. Ihnen ist die notwendige Jugendhilfe zu gewähren.

Dies führt regelmäßig dazu, dass ein Vormund bestellt, die Sozialbetreuung sichergestellt wird und die Hilfe in eine vollstationäre Unterbringung mündet. Zwar bekommt der Landkreis für die Transferleistungen an UMA Kostenerstattung, nicht jedoch für Personal- und Sachaufwendungen hierfür.

Auch für 2016 wird mit einem weiteren Anstieg an UMA gerechnet, auch solcher, für die der Landkreis keine Kostenerstattung erhält, weil sich diese schon länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten. Des Weiteren ist mit einer Zunahme von Kindeswohlgefährdungen zu rechnen. Auch in den Gemeinschaftsunterkünften mehren sich teilweise solche Meldungen.

Der vorgelegte Planentwurf weist für die Jugendhilfe folgendes Gesamtbudget aus:

	2015	2016	Veränderung	
	€	€	€	%
Ordentliche Aufwendungen	41.415.681	41.950.853	- 535.172	1,29
Ordentliche Erträge	5.190.637	6.345.371	+ 1.154.734	22,25
Ordentliches Ergebnis	36.225.045	35.605.483	+ 619.562	+1,71
Kalkulatorisches Ergebnis	1.764.684	1.930.659	- 165.975	- 9,41
Nettoressourcenbedarf	37.989.729	37.536.141	+ 453.588	+ 1,19

Für das Jahr 2016 zeichnet sich sowohl eine positive Veränderung beim ordentlichen Ergebnis (+ 600.000 €) wie auch beim Nettoressourcenverbrauch (+ 450.000 €) ab. Insgesamt verläuft der Jugendhilfeaufwand entgegen dem Trend der vergangenen Jahre. Zwar steigen die Transferaufwendungen bei den individuellen Hilfen noch leicht um ca. 280.000 € (1,17 %) an, was jedoch durch steigende Erträge von 500.000 € mehr als kompensiert wird.

Im Bereich der Beistandschaften verschlechtern sich ordentliches Ergebnis (75.000 €) und Nettoressourcenverbrauch (100.000 €). Dies ist überwiegend auf die Zunahme an UMA zurückzuführen und die gesetzliche Vorgabe, dass ein Vormund nicht mehr als 50 Vormundschaften führen darf.

Insgesamt ergibt sich die Verbesserung des Budgets aus dem Bereich der Kinderbetreuung. Hier findet zunächst eine deutliche Verschiebung aus dem Bereich „Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (Produkt 365003) in den Bereich „Kindertagespflege“ (Produkt 365002) statt. **Insgesamt verbessert sich der Haushalt in diesen Bereichen aber um ca. 500.000 € im ordentlichen Ergebnis und ca. 450.000 € im Nettoressourcenverbrauch.**

Die Verwaltung ist stets daran ausgerichtet, den weiterhin sehr hohen Anforderungen an die Jugendhilfe auch durch niederschwellige Angebote und präventive Maßnahmen, insbesondere durch frühe Hilfen und enge Netzwerkarbeiten, zu begegnen. Dies sowie die strategische Ausrichtung des Jugendamtes ist Kernaufgabe der vom Kreistag eingerichteten „Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung“, die in diesem Bereich eine wichtige Vorarbeit leistet.

**Die Verträge zur Förderung der Jugendhilfe sind in den Ansätzen enthalten. Ihre Laufzeit endet zum 31.12.2016. Die Neuverhandlungen stehen in 2016 an.**

In den Ansätzen **nicht enthalten** ist der Antrag des Vereins Kinderchancen Singen e. V. auf Förderung einer Stelle „Frühe Hilfen bei jesischen Familien“ mit 20.000 €. Eine Empfehlung des Jugendhilfeausschusses liegt vor; die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016.

Ebenso ist der Antrag der Stadt Singen vom 06.11.2015 auf Finanzierung der Familienberatung (**Anlage 3**) noch nicht im Ansatz enthalten.

Familienberaterinnen erreichen Familien sehr frühzeitig und wirken im Bereich der frühen Hilfen. Ihr Ziel ist es, Familienverhältnisse zu stabilisieren und Kindern eine sichere Bindung zu geben. Es ist zu erwarten, dass sich dies positiv auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung auswirken wird. Die Verwaltung empfiehlt die gemeinsame Finanzierung mit der Stadt Singen.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass in Verhandlungen mit der Stadt Singen erreicht werden konnte, dass der ursprüngliche Förderantrag von ca. 160.000 € auf 50.000 € reduziert worden ist. Die restlichen Kosten trägt die Stadt Singen.

### Finanzielle Auswirkungen

Der veranschlagte Nettoressourcenbedarf für 2016 beträgt im THH 3 – Jugendhilfe 37.536.141 € (in 2015: 37.989.729 €).

Noch nicht enthalten sind die Fördersummen für die Anträge der Vereins Kinderchancen Singen (20.000 €) sowie der Stadt Singen (50.000 €).

### Anlagen

Anlage 1: Teilhaushalt 3.122 Jugendamt (entfällt; ist in Haushaltsplanentwurf enthalten)

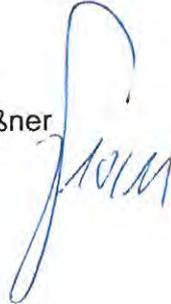
Anlage 2: Teilvorbericht Jugendhilfe (entfällt; ist in Haushaltsplanentwurf enthalten)

Anlage 3: Antrag der Stadt Singen vom 6.11.2015

Bürgermeisterin

Stadtverwaltung • Postfach 7 60 • 78207 Singen (Hohentwiel)

Landratsamt Konstanz  
Herr Sozialdezernent Goßner  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz



Ute Seifried

Hohgarten 2  
78224 Singen

Telefon 077 31 85-130 / 131  
Telefax 077 31 85882 131  
[buergermeisterin@singen.de](mailto:buergermeisterin@singen.de)

06.11.2015

### Antrag zur Finanzierung der Familienberatung

Sehr geehrter Herr Goßner,

vielen Dank noch einmal für unseren konstruktiven Austausch am letzten Dienstag.

Ergänzend zu unserem Antrag auf Unterstützung der Finanzierung der Familienberatung der Stadt Singen, möchte ich Ihnen wie besprochen noch unsere Überlegungen zur weiteren Entwicklung der „Frühen Hilfen“ in der Stadt Singen darlegen.

Die Familienberatungen erreichen die Familien mit Aufnahme der Kinder in die Krippen oder Kitas. Das ist bei den meisten Familien der Fall, wenn die Kinder das 1. Lebensjahr vollendet haben.

Ziel der Stadt Singen ist es, die Familien so schnell wie möglich nach der Geburt zu erreichen. Dazu wollen wir unser Familienzentren auch zu Anlaufstellen „Frühe Hilfen“ weiter entwickeln, wo Eltern Informationen über die erste Zeit mit ihren Kindern erhalten können. Das ist uns ein wichtiges Anliegen, da im ersten Lebensjahr der Kinder die Bindung zu den Eltern entsteht, die für das ganze weitere Leben prägend ist.

Diesen Ausbau wollen wir in enger Kooperation mit der Netzwerkkoordinatorin des Landkreise, Frau Niedergesäß durchführen.

Diesen Ausbau würde uns der von Ihnen im Gespräch vorgeschlagene Zuschuss in Höhe von 50.000 € für die Familienberatung sehr erleichtern. Es ist zwischenzeitlich auch nachgewiesen, dass Investitionen in die Familien zu einem frühen Zeitpunkt zu stabileren Familienverhältnissen und einer sichereren Bindung von Kindern führt und damit weniger Hilfen zur Erziehung erforderlich machen. Der Landkreis würde damit auch von dieser Investition profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Seifried



## Antrag FL 1 zu Anlage 3 Bürgermeisterin

Stadtverwaltung • Postfach 7 60 • 78207 Singen (Hohentwiel)

Landratsamt Konstanz  
Herrn Sozialdezernent  
Axel Goßner  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

Ute Seifried

Hohgarten 2  
78224 Singen

Telefon 077 31 85-130 / 131  
Telefax 077 31 85 882 131  
[buergemeisterin@singen.de](mailto:buergemeisterin@singen.de)

23.11.2015

### Antrag auf Beteiligung des Landkreises an den Kosten für die FamilienberaterInnen/ weiterer Ausbau Frühe Hilfen

Sehr geehrter Herr Goßner,

beigefügt übersende ich Ihnen das Konzept der Familienberatung Singen. Wie Sie dem Konzept entnehmen können, entspricht die Konzeption der Familienberatung auch den Konzepten der Frühen Hilfen. Ziel ist es, Familien möglichst früh zu erreichen und sie in ihren Fragestellungen zu beraten und zu unterstützen. Die Stadt Singen investiert hier in die Prävention erhebliche Summen, jährlich aktuell 324.500 €.

Die Familienberatungen erreichen die Familien derzeit ab einem Alter der Kinder von ca. 8 Monaten bis drei Jahren, abhängig vom Angebot der Kindertageseinrichtung, an der die Familienberatungen angesiedelt sind.

Ziel der Stadt Singen ist es, das Angebot speziell im Bereich der Frühen Hilfen für alle Schwangeren und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren auszubauen. Die ersten Konzeptionsideen umfassen:

1. Familienberatung als niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Singener Familien mit Kindern von 0-3 Jahren, unabhängig von deren sozialer, gesellschaftlicher oder finanzieller Situation

- 2 -

2. Anlaufstellen mit:
  - präventiven Angeboten zu Gesundheit, Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Eltern-Kind-Kursen, offenen Angeboten der Elternbegegnung (Stichwort Eltern-Café)
  
  - zielgruppenorientierten, bedarfsgerechten Angeboten, die sich am sozialen Nahraum orientieren
  
3. Begrüßungsschreiben der Stadt Singen mit dem Angebot eines individuellen Informationsgespräches in einer Anlaufstelle
  
4. Vernetzung bei weitergehendem Beratungsbedarf mit der Fachstelle Frühe Hilfen des Landkreises

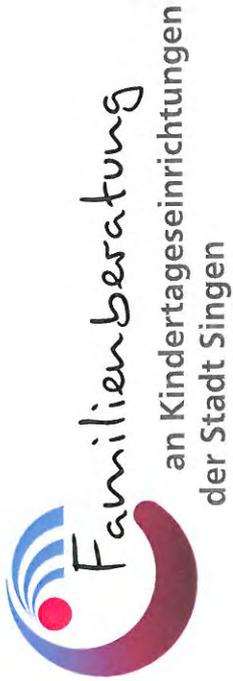
Da die Zuständigkeit für die Frühen Hilfen beim Landkreis Konstanz liegt, ist es uns ein großes Anliegen die Konzeption und Umsetzung gemeinsam mit der Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen des Landkreises Konstanz zu entwickeln. Wir wollen und werden uns auch weiterhin mit den uns möglichen Ressourcen bei diesem wichtigen Thema einbringen, das erfordern die besonderen sozialen Strukturen der Stadt Singen.

Zur Unterstützung des präventiven Angebotes der Familienberatung für Familien mit Kindern allen Alters und den weiteren Ausbau der Frühen Hilfen sind wir auch auf die finanzielle Unterstützung des Landkreises angewiesen, der wie wir aus zahlreichen Gesprächen wissen, ebenfalls ein hohes Interesse am Thema hat.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Seifried



## KONZEPTION



Stadtverwaltung Singen  
Fachbereich Jugend/Soziales/Ordnung  
Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder

Hohgarten 2  
78224 Singen

Marika.Boll@singen.de  
www.singen.de

## Gliederung

Vorwort des Oberbürgermeisters	4
1 Ausgangslage und Entwicklung	6
2 Grundverständnis und Relevanz der Aufgabe	7
2.1 Leitlinien	7
2.2 Sozialräumliche Orientierung und Stärkung des Gemeinwesens	7
3 Einbindung der Familienberatungen in Kindertageseinrichtungen	8
3.1 Organisationsstruktur	8
3.2 Träger	8
3.3 Finanzierung	9
3.4 Organisation innerhalb der Träger	9
4 Grundlagen der Arbeit	9
4.1 Zielgruppen	9
4.2 Inhalte und Schnittstellen	10
4.3 Begleitung und Unterstützung von Familien	10
4.3.1 Prävention	10
4.3.2 Beratung	10
4.3.3 Stärkung der Elternkompetenz	11
4.3.4 Aufbau von Netzwerken für Familien und im Quartier	12
4.4 Fachliche Unterstützung der Kindertageseinrichtung	13
5 Fähigkeiten und Profil der Familienberatung	14
5.1 Fachliche Voraussetzungen	14
5.2 Aus- und Fortbildung	14
5.3 Supervision	14
6 Rahmenbedingungen	14
6.1 Zugangsmöglichkeiten der Eltern	14
6.2 Präsenzzeiten für Eltern in der Kindertageseinrichtung	15
6.3 Materielle Ausstattung	15
7 Dokumentation und Evaluation	16
8 Nachhaltigkeit	16
Quellennachweis	18
Überblick über die Tageseinrichtungen mit Familienberatungen	19

Stadtgrenzen hinaus große Beachtung geschenkt. So wurden wir zum 1 Bundeskongress Elternbegleitung im Mai 2013 nach Berlin eingeladen, um dieses Modell vorzustellen.

Da die Unterstützung der Familienberatung von Eltern sehr geschätzt wird, die Hilfen gut angenommen und genutzt werden, erweitern wir in diesem Jahr die Familienberatung an weiteren Kindertageseinrichtungen. So soll Zug um Zug ein kleines Netzwerk an Familienberatungen allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Daneben bauen wir auch größere Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren aus.

Die hier vorgestellte Konzeption „Familienberatung an Kindertageseinrichtungen der Stadt Singen“ enthält unsere Ziele, pädagogischen Leitgedanken sowie Maßnahmen der strategischen Vorgehensweise und Umsetzung. Sie wurde von unserer Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder gemeinsam mit den Familienberatungen und Trägern erstellt. Wir möchten diese gerne auch anderen Kommunen und Fachstellen als Impuls zur Weiterentwicklung von familienunterstützenden Maßnahmen zur Verfügung stellen.

Es grüßt herzlich

Bernd Häusler

Bernd Häusler  
Oberbürgermeister

## Vorwort des Oberbürgermeisters



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Singen,  
In der Familie werden die Grundlagen für soziale Integration und gelungene Bildungswege gelegt. Bildung beinhaltet insbesondere auch die Stärkung der Persönlichkeit als Voraussetzung für Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe. Die ersten Lebensjahre sind hierfür besonders bedeutsam und wichtig.

Eltern müssen daher durch geeignete familien-, bildungs- und sozial- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in ihrer Rolle gestärkt werden, damit sie beginnend ab der Schwangerschaft und Geburt ihre Kinder gut begleiten und unterstützen können. Auch gilt es, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern, Existenzsicherung für Familien zu gewährleisten, Benachteiligung und Armut vorzubeugen.

In Singen bieten wir eine Vielzahl von Angeboten für junge Familien und berufstätige Eltern: Von der flexiblen, verlässlichen und hochwertigen Kinderbetreuung zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über zahlreiche Förderangebote, attraktive Bildungs- und Freizeitangebote für die ganze Familie bis hin zur Förderung eines guten Miteinanders von Alt und Jung.

Wir sind uns bewusst, dass heutige Eltern und Familien neben schönen Erfahrungen mit ihren Kindern auch vor vielen großen Herausforderungen stehen. Häufig sind sie mit ihrer Erziehungsaufgabe ganz allein gestellt und auf der Suche nach Rat. Auch können bestimmte Familienphasen, Arbeitslosigkeit, Trennung der Eltern oder eine Erkrankung eines Familienmitgliedes alles aus dem Gleichgewicht bringen. Dann benötigen Eltern und Familien bedarfsgerechte, entlastende und unterstützende Angebote, die leicht zugänglich sind und sofort weiterhelfen. So sind wir auch hier neue Wege gegangen und haben im Jahr 2010 das Modell „Familienberatung an Kindertageseinrichtungen“ entwickelt und an sechs Kindertageseinrichtungen zusätzliche Fachkräfte einstellt.

Die Familienberatungen sind persönliche Ansprechpartner für Eltern und bieten in den Kindertageseinrichtungen vor Ort leicht erreichbare, vertrauliche und verlässliche Beratungs- und Hilfsleistungen in verschiedenen Lebenslagen an. Damit werden unsere Kindertageseinrichtungen zunehmend zu Orten des Vertrauens, der Kommunikation und des Miteinanders bei allen Problemen und Problemlösungen. Um den Familien passgenaue Hilfen anzubieten, hat sich zwischen den Familienberatungen und anderen Institutionen, Fachstellen, Vereinen und Stiftungen eine intensive Vernetzung entwickelt, die zur Unterstützung und weiteren Begleitung der Familien in Anspruch genommen werden kann.

Ein weiteres Aufgabengebiet der Familienberatung ist die Elternbildung. Hier greift die Familienberatung Ideen, Anregungen und Vorschläge zum Beispiel zu lebensorientierten Themen wie Spracherwerb, Gesundheitsförderung, Übergänge zur Grundschule auf, um diese mit Eltern zu vertiefen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Der Arbeit unserer Familienberatungen an Kindertageseinrichtungen wird über die

## 1 Ausgangslage und Entwicklung

Singen ist seit Jahren durch eine hohe Belastung in den Sozialstrukturen gekennzeichnet. Die Stadt nimmt eine Spitzenposition in Baden-Württemberg ein.

- Die Übergangsquote von der Grundschule auf die Hauptschule lag im Schuljahr 2009/2010 in Baden-Württemberg bei 25 %, im Landkreis Konstanz bei 23 %, in der Stadt Konstanz bei 14 %; **Stadt Singen 35 %**.
- Der Anteil der SGB-II-Empfänger (Hartz IV) lag in Baden-Württemberg bei 5,6 %, im Landkreis Konstanz bei 6,1 % – in Singen doppelt so hoch: **Stadt Singen 12 %** (Stand 31.12.2009).
- Der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund lag in Baden-Württemberg im Jahr 2007 bei 25 %, in der **Stadt Singen bei 43 %** (hier: Jahr 2007, alle Einwohner gesamt). Der Anteil der Kinder zwischen 0 bis unter 7 Jahren mit **Migrationshintergrund lag bei 63 %** (Stand 31.12.2009).

Innerhalb Singens ist eine starke sozialräumliche Segregation im Verhältnis der Teillorte zur Kernstadt festzustellen. Die stärksten Ausprägungen der schwierigen Sozialstrukturen sind ausschließlich in der Kernstadt zu finden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in weiten Teilen der Kernstadt die Sozialstruktur hohen Belastungen ausgesetzt ist. Auch der Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen in Singen weist hier – von einer anderen Seite her – auf diese Bedarfe nach sozialer Unterstützung hin.

Dieser Gesamteindruck wird durch die flächendeckende Nachfrage an Unterstützungsleistungen durch die Kindertageseinrichtungen bestätigt. So wird auf belastete Familien verwiesen, welche ihre Erziehungsleistung nur noch in Ansätzen erfüllen (können).

Die Problemlagen sind weitgehend ähnlich:

- soziale Nöte, z. B. Armut, Arbeitslosigkeit, Überschuldung, „struktureltschwache Familienverbände“
- seelische Nöte, ausgelöst z. B. durch Gewalt, Süchte, Trennungs- und Scheidungssituationen, Gefängnisaufenthalt eines Elternteils, psychische Erkrankungen
- Entwicklungsdefizite bei den Kindern
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Sprachschwierigkeiten aufgrund von Migrationshintergrund

Diese Problemlagen reichen oft weit in den Alltag der Kindertageseinrichtungen hinein. Die pädagogischen Fachkräfte sehen sich zunehmend gefordert, Eltern in allen Lebenslagen zur Beratung zur Seite zu stehen.

Vor diesem Hintergrund und in Verantwortung für das Wohlergehen von Familien hat die Stadt Singen sich zum Ziel gesetzt, vorhandene Ressourcen der Eltern frühzeitig zu stärken und Selbsthilfepotenziale zu fördern, um so elterliche Beziehungs-, Erziehungs-, Fürsorge-, Bildungs- und Alltagskompetenzen zu stärken. Zudem sollten die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen fachliche Unterstützung und Entlastung bekommen. Das Modell „Familienberatung an Kindertagesstätten“ ist das Ergebnis dieser Bestrebungen und wird bereits seit 2010 in den ersten sechs Kindertageseinrichtungen implementiert.

## 2 Grundverständnis und Relevanz der Aufgabe

### 2.1 Leitlinien

Die Familienberatung verfolgt das politische und gesellschaftliche Ziel, Beratungs- und Bildungsangebote in Kindertagesstätten zu entwickeln und anzubieten. Diese sollen Eltern dabei unterstützen, Fähigkeiten zu erlangen, die sie zur Lösung ihrer Probleme benötigen und um anstehende Schwierigkeiten selbst zu meistern. Dabei steht der Grundzitat *Hilfe zur Selbsthilfe* im Vordergrund.

Die Familienberatung orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- **Familie stärken: Erziehung unterstützen, Bildung ermöglichen – früher beginnen.**  
Wo immer dies möglich ist, soll versucht werden, Formen frühzeitiger Hilfe anzubieten und auszubauen
- **Rechte von Kindern unterstützen**  
Implementierung von Konzepten der Gefahrenabwehr und der Unterstützung von Resilienz Faktoren sowie präventiver Projekte zur Stärkung von Sozialkompetenz und Persönlichkeitsentwicklung (Kindern) und Erziehungskompetenz (Eltern)
- **Bewältigung von schwierigen Lebenslagen: Armut, Bedrohung von Obdachlosigkeit**  
Teilnahme an Netzwerken und Mitwirkung beim Aufbau angemessener Unterstützungsmaßnahmen und ihrer Verortung im Sozialraum

### 2.2 Sozialräumliche Orientierung und Stärkung des Gemeinwesens

Die Familienberatung ist sozialräumlich orientiert und wirkt auf ein gelingendes Gemeinwesen hin. Durch diese freiwillig geleistete Aufgabe entlasten die Stadt Singen und die mitwirkenden Träger den Landkreis Konstanz als örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe v. a. in den Aufgaben nach § 1, §§ 16-18, 27ff des SGB VIII.

Der präventive Ansatz hilft im Vorfeld familiäre Probleme zu entschärfen und die Weichen für eine optimalere Nutzung persönlicher, sozialer oder infrastruktureller Ressourcen zu stellen. Ein wichtiges Mittel hierzu ist der niederschwellige Zugang, welcher Personen oder Familien ermöglicht, auf einem einfachen Weg eine zeitnahe Unterstützung zu erhalten.

### 3 Einbindung der Familienberatungen in Kindertageseinrichtungen

#### 3.1 Organisationsstruktur

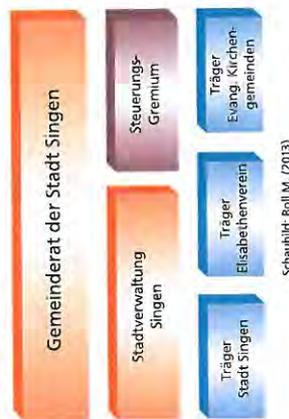


Schaubild: Boll.M. (2013)

Der Stadtverwaltung Singen obliegt die verbindliche regionale Planung und Entwicklung der Familienberatung einschließlich der zur Umsetzung erforderlichen Befugnisse. Der Fachbereich Jugend/Soziales und Ordnung hat zu diesem Zweck die Koordination für die Familienberatung an den Kindertagesstätten übernommen und ein Steuerungsgremium gebildet. Dieses Steuerungsgremium besteht aus Vertretern der drei Träger und dient des Interessen- und Informationsaustausches sowie der Beratung der gemeinsamen Vorgehensweise. Die in den Steuerungsgremien getroffenen Vereinbarungen sind für alle Träger verbindlich.

Neben diesem Steuerungsgremium haben sich zwei Arbeitsgruppen entwickelt, um diesen geschaffenen Stellen Struktur zu geben. In diesen Arbeitsgruppen werden Grundlagen und Grenzen der Arbeit besprochen und miteinander abgestimmt:

- (1) **Arbeitskreis Familienberatung**  
Einmal im Monat findet unter Begleitung und Koordination der Abteilungsleitung Kindertagesstätten der Stadt Singen der Arbeitskreis der Familienberatung statt.
- (2) **Arbeitskreis Träger, Familienberatung, Tageseinrichtungen**  
Mehrere im Jahr finden Arbeitskreise mit den Trägern, der Familienberatung und den Kindertagesstätten (Leitung) statt. Die Verantwortung und Koordination liegt bei der Stadt Singen, dem Referat Sozialplanung/Kooperation und Vernetzung sowie der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder.

#### 3.2 Träger

Die Stadt Singen verfügt über 28 Kindertageseinrichtungen in sieben unterschiedlichen Trägerschaften. Eine Teilnahme aller Trägerschaften wäre grundsätzlich möglich. Aufgrund der Auswahl der Tageseinrichtungen nach sozialräumlichen Kriterien beschränkt sich die Teilnahme jedoch auf derzeit drei große Träger:

- Stadt Singen (Träger von insgesamt 10 Kindertageseinrichtungen)
- Katholischer Elisabethenverein (Träger von 8 Kindertageseinrichtungen)
- Evangelische Kirchengemeinden (Träger von 3 Kindertageseinrichtungen)

Die Familienberatungen sind an den folgenden sechs Kindertageseinrichtungen der Träger verortet:



Schaubild: Boll.M. (2013)

#### 3.3 Finanzierung

Die Stadt Singen übernimmt die Personalkosten aller Familienberatungen, Erstausrüstung, Fortbildungen und Supervision zu 100%. Weitere Betriebskosten (Sachmittel, Unterhaltung der Räume) übernehmen die jeweiligen Träger. Die Arbeitszeit der Fachkräfte beträgt zwischen 50 und 100% und richtet sich nach dem Umfang der Aufgaben (Größe der Einrichtung, Anzahl der Familien, etc.).

#### 3.4 Organisation innerhalb der Träger

Die Familienberatung ist eine Stabstelle des Trägers und wird zur fachspezifischen Beratung der ihr zugeordneten Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Diese organisatorische Struktur ermöglicht der Familienberatung eine eigene strategische Vorgehensweise im Rahmen ihres Aufgabengebietes.

Die Familienberatung und die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Tageseinrichtung verstehen sich als interdisziplinäres Team und stehen miteinander in einem intensiven Dialog, hierzu zählen insbesondere der Austausch über pädagogische rechtliche und organisatorische Fragestellungen im Hinblick auf Kinder und ihre Familien sowie die Weiterentwicklung der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung bezüglich auf familienfördernder Maßnahmen.

## 4 Grundlagen der Arbeit

#### 4.1 Zielgruppen

Die Unterstützung der Familienberatung richtet sich im Schwerpunkt auf zwei Zielgruppen:

- Eltern, deren Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen, in der die Familienberatung eingesetzt ist. Dabei bestehen aufgrund des hohen Beratungsbedarfes bereits jetzt schon Ausnahmen. Bei Bedarf und nach Möglichkeit werden auch Eltern beraten, wenn diese z.B. aus der Kita ausgeschieden sind (Einschulung der Kinder), oder diese zunächst nur auf der Voranmeldeliste stehen sowie Familien in Kitas ohne Familienberatung
- pädagogische Fachkräfte der Tageseinrichtung

## 4.2 Inhalte und Schnittstellen

Die Familienberatung kann sowohl von Eltern als auch von Leitungskräften, einzelnen Mitarbeitenden und dem Gesamtteam der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Intensität, Kontinuität und die thematische Gewichtung ihres Angebotes orientiert sich an den Bedarfen der Praxis, Fragestellungen der Beteiligten und an aktuellen Anlässen. Die Familienberatung hat die Aufgabe, Veränderungsprozesse, die in der Praxis angedacht werden, zu unterstützen, notwendige Wissensvermittlung zu leisten und Kontinuität sicherzustellen.

Im Rahmen dieser Prozesse umfasst die Unterstützung von Eltern, deren persönliche Beratung in Fragen der Erziehung, Konflikten, schwierigen Lebenslagen sowie die Weiterleitung an weiterführende Fachstellen. Die Familienberatung hat hier eine „Lotsenfunktion“. Die Unterstützung der Eltern findet dort ihre Grenzen, wo Eltern selbst aktiv werden müssen bzw. andere Fachstellen zuständig sind. Präventive Unterstützungsmaßnahmen sind auf unterschiedliche Schwerpunkte, Inhalte und Ziele ausgerichtet. Beratung ist in der Regel als Begleitprozess angelegt und auf die Mitwirkung der Beteiligten ausgerichtet. Voraussetzung für einen gelingenden Beratungsprozess ist die Akzeptanz der Familienberatung, die Bereitschaft sich beraten zu lassen und Beratungsinhalte umzusetzen. Die Familienberatung benötigt neben der allgemeinen Beratungskompetenz Kenntnisse über rechtliche Rahmenbedingungen und Aufgaben der jeweiligen Kindertagesstätte und des Trägers, sowie Kenntnisse über Angebote, Aufgaben anderer Fachstellen und Vermittlungsmöglichkeiten.

Zusammenfassend gesehen befindet sich die Familienberatung im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenslagen von Eltern, Kindern, Einrichtungen und Träger sowie gesellschaftlichen Aufgaben und wissenschaftlichen Erkenntnissen.

## 4.3 Begleitung und Unterstützung von Familien

### 4.3.1 Prävention

Unter Prävention werden vertrauensbildende Maßnahmen, wie Sprechzeiten der Familienberatung in der Kindertageseinrichtung, Kontaktaufnahme zu Eltern, Informationsweitergabe über Beratungsmöglichkeiten, Durchführung von Veranstaltungen zur Begegnung und Elternbildung verstanden.

### 4.3.2 Beratung

Begleitung und Unterstützung der Eltern findet in Form von Beratungsgesprächen statt, die über die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung hinausgehen, sowohl zeitlich als auch inhaltlich. Dies betrifft beispielsweise die folgenden Situationen:

- Schwierigkeiten bei der Eingewöhnung in die Kindertageseinrichtung
- Innerfamiliäre Erziehungsprobleme
- Individueller Förderbedarf eines Kindes
- Bewältigung von Konfliktsituationen
- Krisenintervention in schwierigen Lebenslagen (siehe hierzu auch *Aufbau von Netzwerken*)

Dabei ist wichtig, dass anfragende Eltern zeitnah, ohne Nennung von Themen einen Termin erhalten und ohne bürokratischen Aufwand schnell unterstützt werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument ist die innere Haltung der Familienberatung:

- Hierzu zählen:
- Aktives Zuhören
  - Empathie
  - Offenheit für unterschiedliche Problemlagen und Lösungsstrategien

Wenn ratsuchende Eltern spüren, dass ihre Sorgen ernst genommen werden, entwickeln sich häufig aus kleinen Anfragen komplexe Anliegen.

In der Beratung wird zunächst geklärt, welche Fragestellungen im Moment am Dringlichsten zu bearbeiten sind und welche möglichen nächsten Schritte davon abgeleitet werden können. Dabei werden die Ressourcen der anfragenden Eltern aktiviert und ihre Eigenverantwortlichkeit im Blick behalten. Ziel eines jeden Gespräches ist es, sogenannte SMART-Ziele zu vereinbaren (schriftlich, messbar, annehmbar, realistisch und terminiert). Um den anfragenden Eltern ein motivierendes Gefühl der Zuversicht und Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, sind diese Ziele möglichst konkret, überprüfbar und nachvollziehbar formuliert. Diese können sich auf neue Verhaltensweisen beziehen, wie auch auf das Einbeziehen von anderen Stellen oder Ämtern. Nach Schein<sup>1</sup> wird zwischen zwei Beratungsformen unterschieden:

#### Prozessberatung

Der/die Berater(in) hilft, die Situation klarer zu sehen. Die Klienten finden selbst eine Lösung für ihr Problem.

#### Expertenberatung

Der/die Berater(in) informiert aufgrund ihres Experten- und Fachwissens über mögliche Lösungswege.

Die anfragenden Eltern werden ermutigt selbst aktiv zu werden, aber auch unterstützt und begleitet, wenn Hürden noch zu groß sind. Die Familienberatung hat dabei stets den weiteren Prozess im Blick und geht auch von sich aus auf die Eltern zu, sollten diese nicht von selbst eine Rückmeldung geben.

Selbstverständlich müssen im gesamten Beratungsprozess die gesetzlichen Anforderungen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie zur Entbindung der Schweigepflicht eingehalten werden. Hierzu wurden entsprechende Dokumente entwickelt und trägerübergreifend Absprachen getroffen.

### 4.3.3 Stärkung der Elternkompetenz

Zur Stärkung der Elternkompetenz werden Veranstaltungen zur Begegnung der Eltern mit und ohne Kinder entwickelt und angeboten. Mit diesen Angeboten sollen die Eltern systematisch und aktiv in den Lernprozess ihrer Kinder eingebunden, Interesse für Neues geweckt und Freude am gemeinsamen Dialog entdeckt werden. Dabei sollten die Stärken der Eltern genutzt werden. Zudem dienen diese Begegnungen der Bedarfsanalyse: Welche Themen beschäftigen die Eltern? Welche weiterführenden Angebote sind erwünscht oder zu empfehlen?

Darüber hinaus hat die Familienberatung die Aufgabe, mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte das Programm Kinder- und Familienbildung (KiFa) zu implementieren.

Die nachfolgende Graphik gibt einen Überblick über die bestehenden Kontakte und Kooperationen:



Schaubild: Boll, M. (2013)

Idealerweise sollen sich zukünftig im Sozialraum der Kindertageseinrichtungen mit Beteiligung der Kooperationspartner, Vernetzungsangebote für die Familien entwickeln.

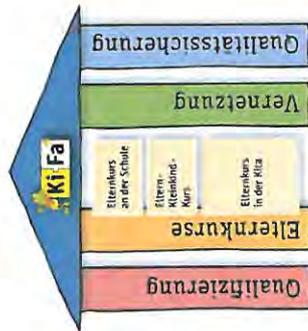
#### 4.4 Fachliche Unterstützung der Kindertageseinrichtung

Für die fachliche Unterstützung ist eine enge Zusammenarbeit der Familienberatung mit der Leitung und den anderen Mitarbeitenden notwendig. Grundsätzlich sollen die pädagogischen Fachkräfte durch die Familienberatung mittels kollegialer Beratung Unterstützung erfahren. Idealerweise entwickelt sich hieraus eine umfassendere und tiefergehende Kommunikations- und Kooperationsbeziehung im Miteinander. Auch die Gestaltung von Elternbegegnungen und Elternabenden gehört zum gemeinsamen Aufgabengebiet.

Für die enge Kooperation bedarf eines regelmäßigen Austauschs und gemeinsamer vorbereiteter Besprechungen. Hierzu zählen:

- Regelmäßiger Austausch und Beratung mit der Leitung
- Austausch und Beratung mit einzelnen pädagogischen Fachkräften, Beobachtungen und Hospitationen in der Gruppe
- Vorbereitete Fallbesprechungen in Kleinteams bzw. mit einzelnen pädagogischen Fachkräften zur Beratung von einzelnen Kindern
- Vorbereitete interne Gruppenbesprechung zur Beratung bei konzeptionellen Fragen in der Gruppe sowie Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen
- Teilnahme an Teambesprechungen und Planungstagen der Tageseinrichtung zu Fallbesprechungen, Planungen von gemeinsamen Elternveranstaltungen, Weiterentwicklung der Konzeption in Absprache über Art und Umfang mit der Leitung der Tageseinrichtung und ggf. dem Träger

Ferner gehört zu der vertrauensvollen, beratenden Tätigkeit der Familienberatung eine diskrete Begleitung der Eltern und die Einhaltung der Schweigepflicht über persön-



Quelle: <http://www.kifa.de>

KiFa richtet sich an alle Familien mit Kleinkindern sowie Kindern über 3 Jahren und Schulkinder. Besonders geeignet ist KiFa auch für Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Familien in besonderen Lebenslagen und bildungsbenachteiligten Familien. Im Rahmen des Programmes werden Teams aus Familienberatung, pädagogischen Fachkräften und Eltern gebildet und als Mentoren geschult. Die so qualifizierten Eltern führen Elternkurse zu bestimmten Themen durch. Die geschulten Familienberatung und pädagogischen Fachkräfte haben ihrerseits die Aufgabe diese Eltern mittels intensiver Vor- und Nachbereitung bei der Umsetzung zu bestärken und zu begleiten. „KiFa ist ein Programm für Kindertageseinrichtungen und auch für Grundschulen, das Elternbildung, Sprachförderung, Öffnung zum Gemeinwesen, Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikatoren bedarfsorientiert und ganzheitlich vernetzt“ (<http://www.kifa.de>). Das Programm wird von der Neumayer-Stiftung unterstützt und seit Oktober 2012 von dem Fachbereich Bildung, Familie und Sport der Stadt Ludwigsburg in der Stadt Singen durchgeführt.

#### 4.3.4 Aufbau von Netzwerken für Familien und im Quartier

Im täglichen Lebensumfeld der Kinder und Familien wird die Familienberatung mit unterschiedlichen Notlagen und Krisensituationen von Eltern konfrontiert. Dies erfordert über das persönliche Beratungsgespräch (siehe 4.3.1) hinaus, häufig weiterführende Hilfsmaßnahmen. Hierzu zählen u.a.:

- Informationen und Beratung über Rechte und Möglichkeiten (z.B. Hilfen nach dem SGB VIII, SGB II, kostenlose Rechtsberatung etc.)
- Ermittlung von Zuständigkeiten, z.B. für Antragsstellungen, Abwendung von Arbeits- und Obdachlosigkeit, Bildungs- und Teilhabepakete, etc.)
- Vermittlung an andere Fachstellen

In zwingenden Fällen ist auch eine Begleitung der Familien zu Förderstellen, Ärzten, Ämtern, Behörden möglich.

Damit Eltern eine schnelle und weiterführende Hilfe erhalten, ist eine enge Kooperation mit den anderen Fachstellen notwendig. Hilfreich ist hier eine laufend aktualisierte Liste aller Beratungsstellen und Fachinstitutionen im Umfeld sowie Kenntnisse über deren Arbeitsbereiche und Aufgaben. Hierzu finden regelmäßige Informations- und Austauschgespräche mit den unterschiedlichen Fachstellen und Institutionen statt.

liche Angelegenheiten. Die Familienberatungen tauschen daher mit den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung nur Informationen aus, die für das Kindeswohl und den Erziehungsprozess von großer Bedeutung sind. Hierzu wurde auch ein Dokumentationsverfahren entwickelt (siehe Punkt 7).

## 5 Fähigkeiten und Profil der Familienberatung

### 5.1 Fachliche Voraussetzungen

Zum Anforderungsprofil der Familienberatung in der Stadt Singen zählen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Mehrjährige Berufserfahrung im Kindertagesstättenbereich
- Zusätzliche Ausbildung im Kind-, Jugend-, Familienbereich, oder die Bereitschaft dazu (Ausbildung zur Elternbegleiterin)
- Kenntnisse über Entwicklungspsychologie bei Kindern und Jugendlichen
- Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz
- Kriseninterventionsfähigkeit
- Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen, bzw. die Bereitschaft zur Aneignung
- Vernetzungs- und Kooperationskompetenz

### 5.2 Aus- und Fortbildung

Der Besuch der Fortbildung zum Elternberater/begleiter ist verpflichtend und wird auch von zukünftigen Familienberatungen erwartet. Zudem mündet der Abschluss der Ausbildung in eine jährliche weiterführende Fortbildungsmaßnahme. Hierzu wird ein Netzwerk mit überregionalen Elternbegleitern gebildet. Darüber hinaus können die Familienberatungen an relevanten Einzelfachtagungen teilnehmen.

### 5.3 Supervision

Die Familienberatungen nutzen einmal im Monat verbindlich eine gemeinsame Gruppensupervision, um belastende Situationen aufzuarbeiten

## 6 Rahmenbedingungen

### 6.1 Zugangsmöglichkeiten der Eltern

Die Annahme von Angeboten der Familienberatung beruht auf freiwilliger Basis. Die Einbindung der Familienberatung an den Kindertageseinrichtungen fördert jedoch die Kontaktaufnahme und den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses zu Eltern und Kindern. Dies eröffnet die Chance, Eltern und Kindern bei Problemlagen schnell und unbürokratisch unterstützen zu können.

Um den Zugang der Eltern zu erleichtern, stellt sich schon während der Aufnahme und der Eingewöhnungszeit die Familienberatung Eltern und Kindern vor. Die Leitung und die Fachkräfte können die Familienberatung auch zu dem Erstgespräch und bei weiteren Entwicklungsgesprächen mit einbeziehen. Bei schwierigen Fragestellungen werden die Eltern von den pädagogischen Fachkräften ermutigt, Beratungsgespräche der Familienberatung wahrzunehmen. Somit haben sich mehrere Zugangswege entwickelt:

- Eltern kommen bei Betreten der Kindertagesstätte spontan mit der Familienberatung ins Gespräch
  - Eltern suchen von sich aus gezielt einen Beratungstermin
  - Die Familienberatung wird von den pädagogischen Fachkräften hinzugezogen
  - Die Eltern nehmen Einladungen zu Veranstaltungen der Familienberatung wahr
- Auf Wunsch der Eltern finden auch Beratungstermine in ihrer häuslichen Umgebung statt (Hausbesuche).

### 6.2 Präsenzzeiten für Eltern in der Kindertageseinrichtung

Um den Zugang für Eltern so flexibel wie möglich zu gestalten, sind die Bürozeiten der Familienberatung in die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung eingebunden. Die Familienberatung legt in Absprache mit der Leitung der Tageseinrichtung verbindliche Begegnungszeiten fest. Diese orientieren sich im Schwerpunkt an den Abhol- und Bringzeiten der Kinder. So haben die Eltern die Möglichkeit beim Betreten der Einrichtung einen Termin zu vereinbaren oder sofort ein Beratungsgespräch wahrzunehmen. Falls Wartezeiten entstehen, werden diese so kurz wie möglich gehalten, um zeitlich den Eltern die Möglichkeit, per Telefon oder Mail Kontakt mit der Familienberatung aufzunehmen. Über die Beratungsgespräche hinaus finden weiterführende Angebote und Veranstaltungen statt.

Die nachfolgende Graphik gibt einen Überblick über die Verteilung der Arbeitszeiten der Familienberatung (50%):

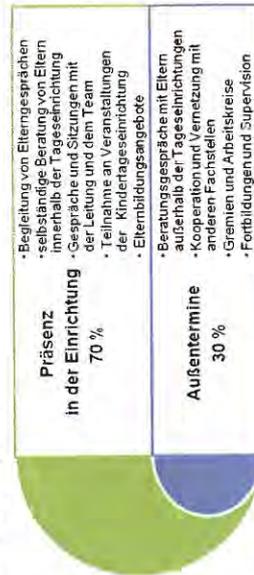


Schaubild: Boll, M. (2013)

### 6.3 Materielle Ausstattung

Jede Familienberatung verfügt über eigenes Büro in der Kindertagesstätte oder unmittelbar benachbarten Räumlichkeiten des Familienzentrums mit eigenen PC- und Telefonanschluss und einer Beratungsecke. Damit wurden wichtige Rahmenbedingungen für ein kontinuierliches und verlässliches Angebot geschaffen.

## 7 Dokumentation und Evaluation

Um die Arbeit der Familienberatung bzw. den Verlauf eines Prozesses mit Eltern nach innen (für die Leitung, das pädagogische Team, den Träger) und nach außen (für den Gemeinderat, die Fachstellen, die regionalen Planungskonferenzen) transparent und nachvollziehbar darzustellen, wurden verschiedene Dokumentationsvorlagen erstellt:

### (1) Verlaufsdocumentation (für den Gebrauch der Kindertagesstätte)

Diese Kurzdokumentation stellt das Thema und den Verlauf bzw. den Ergebnisausgang der Beratungstätigkeit dar. Diese Verlaufsdocumentation ist insbesondere auch für den internen Gebrauch der pädagogischen Fachkräfte notwendig, damit alle am Prozess Beteiligten wissen, welchen aktuellen Unterstützungsbedarf es für Kinder und Eltern gibt und welche zukünftigen Termine anstehen und vorbereitet werden müssen.

### (2) Dokumentation nur für den Gebrauch der Familienberater (Datenschutz)

Hierbei handelt es sich um Ergänzungen der Verlaufsdocumentation um persönliche Lebenslagen und Probleme der Familie. Diese steht ausschließlich nur die Familienberatung zur Verfügung und wird beim Ausscheiden des Familienberaters gelöscht. In dieser Dokumentation werden auch die bereits dargestellten SMART-Ziele formuliert und miteinander festgelegt. Um den Eltern ein motivierendes Gefühl der Zuversicht und Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, sind diese Ziele möglichst konkret, überprüfbar und nachvollziehbar formuliert.

### (3) Auswertungen für einen Jahresbericht (Anonymisiert)

Mit dieser Dokumentation werden die Beratungen und Themen der Eltern, sowie Häufigkeit der Zusammenarbeit und der damit verbundene Zeitaufwand anonym erfasst. Ebenso, welche Netzwerke von außen und von innen mit einbezogen wurden und welche Angebote darüber hinaus stattgefunden haben. Mit Hilfe dieser Erfassung und Auswertung werden Bedarfe und Erfordernisse deutlich, die der weiteren konzeptionellen Entwicklung der Arbeit dienen.

## 8 Nachhaltigkeit

Die Erziehung von Kindern ist eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe, die viele Jahre andauert und bei der verschiedene Phasen durchschritten werden.<sup>3</sup> Die in der Familie erfahrenen Bindungen, Orientierung und Kompetenzen sind entscheidende Grundlagen für Persönlichkeitsentwicklung und Bildungschancen von Kindern. Dabei sind Lebensumstände und Anforderungen an die Familie heute vielfältiger geworden und unterliegen stärker als in zurückliegenden Generationen einem kulturellen und sozialen Wandel. Gesellschaftliche Chancen und Risiken wirken sich heute direkt auf das Leben von Eltern und deren Kinder aus und stellen hohe Anforderungen an die Handlungskompetenzen von Familien. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass immer mehr Eltern bei diesen Anforderungen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen.

Zudem entscheidet auch heute noch die soziale Herkunft, besonders stark über die Bildungschancen und Lebensentwürfe der Kinder. Das sind zentrale Ergebnisse der Kinder- und Jugendstudien der letzten Jahre. Um folgenreiche Benachteiligungen zu verhindern und optimale Fördermöglichkeiten für Kinder zu schaffen, ist es daher zwingend notwendig, so früh wie möglich Eltern bei der Bewältigung ihrer hoch anspruchsvollen Erziehungsaufgabe zu stärken.

Nach dem Forschungsbericht der Universität Wien<sup>4</sup> brauchen Mütter und Väter im Erziehungsprozess immer eine Rückkoppelung mit anderen Personen. Häufig wenden sich Eltern bei Erziehungs- und Familienfragen in erster Linie an ihnen nahestehende Menschen (Verwandte, Freundeskreis). Dabei spielt das Bewusstsein mit, dass es sich bei der Erziehung um eine private und intime Angelegenheit handelt. Die bevorzugte Nutzung eines vertrauten Personenkreises ergibt sich auch aus der Angst vor einem Gesichtsverlust, wenn man in der Erziehung versagt. Daher werden zunächst Menschen konsultiert, die im engeren Umfeld der Hilfesuchenden angesiedelt sind und zu denen der Kontakt nicht als diskriminierend empfunden wird. Von vielen Eltern werden erst bei gravierenden Problemen Experten und Fachleute zu Rate gezogen, wobei selbst dieser Schritt für viele Eltern eine große Überwindung bedeutet<sup>5</sup>. Dies ist sehr bedauerlich, denn je früher man sich diesen Problemen annimmt, desto wirksamer sind die Hilfen und entwickelt sich keine Folgeschäden.

Einigkeit besteht bei Fachleuten auch daher darin, dass niedrigschwellige und leicht zugängliche Angebote ein wichtiges Kriterium sind, um auch mehrfach belastete Eltern zu erreichen. Häufig weisen zudem die Vielzahl der Angebote in den Kommunen eine Unübersichtlichkeit, fehlende Systematisierung und Parallelstrukturen auf. Dies erschwert die Planung und Steuerung der Angebote sowie eine passgenaue Nutzung durch die Eltern.<sup>6</sup>

Vor diesem Hintergrund leistet die Familienberatung an Kindertageseinrichtungen einen wichtigen Beitrag für die nachhaltige Implementierung von thematisch unterschiedlich gelagerten Angeboten zur Stärkung von elterlichen Erziehungs- und Handlungskompetenzen sowie zur Kooperation und Vernetzung der Fachstellen und Verdichtung der Netzwerkstrukturen im Sozialraum leisten. Durch die Abklärung von Schnittstellen mit wichtigen Kooperationspartnern und Fachstellen schärft die Familienberatung ihr Profil und gewinnt zunehmend Kenntnisse über Beratungsmöglichkeiten mit den Eltern und anderen Fachstellen erhält sie Wissen und Eindrücke, über Bedarfe und Fragestellungen der Eltern, die wiederum in zukünftige Planungen für den Sozialraum hineinfließen.

Ferner hängt die Motivation und Teilnahmebereitschaft der Eltern an Elternbildungsmaßnahmen von sehr unterschiedlichen Faktoren ab.<sup>7</sup>

- Bedürfnis nach Austausch mit anderen Eltern
- Suche nach neuen Handlungsoptionen
- Wunsch nach Sicherheiten im eigenen Erziehungsverhalten
- Bedarf nach Hilfe bei konkreten Erziehungsproblemen

Mit der Implementierung des KiFa-Programmes soll auch insbesondere eine Stimulierung der Nachfrage von Eltern in schwierigen Lebenslagen oder mit Migrationshintergrund erreicht werden.

Zur Qualitätsentwicklung und Überprüfung der Nachhaltigkeit des Arbeitsfeldes Familienberatung wird jährlich ein Jahresbericht erfasst, der Aussagen zur Nutzung von Angebotsstrukturen und Entwicklungen von Kooperationen macht. Erst auf der Grundlage dieser Ergebnisse kann die Nachhaltigkeit ermessens und eine konzeptionelle Weiterentwicklung erfolgen.

## Übersicht der Kindertageseinrichtungen mit Familienberatungen

Name	Kindertagesstätte An der Aach	Kindertagesstätte Herz-Jesu	Familienzentrum im Iben
Träger	Stadt Singen	Katholischer Elisabethenverein	Stadt Singen
Art	Kindertagesstätte	Kindergarten	Familienzentrum
Standort	Singen-Weststadt	Singen-Innenstadt	Singen-Nordstadt
Straße	Zinkengasse 15	Alpenstraße 2a	Richard-Wagner-Straße 14a
Anzahl Gruppen	3	3	6
Betreuungszeiten	Regelgruppe (bis 30 Std.) verlängerte Öffnungszeiten/ ganztags bis 10 Std.	Regelgruppe (bis 30 Std.) verlängerte Öffnungszeiten/ bis 7 Std.	Regelgruppe (bis 30 Std.) verlängerte Öffnungszeiten/ ganztags bis 10 Std.
Anzahl Kinder	67	63	107
Alter	3 Jahre – Schuleintritt	3 Jahre – Schuleintritt	8 Monate – 10 Jahre
Öffnungszeiten	Mo. – Do. 7.00 – 17.00 Uhr Fr. 7.00 – 16.00 Uhr	Mo. – Fr. 7.30 – 14.00 Uhr Mo + Mi 14.00 – 16.30 Uhr (nur RG)	Mo. – Do. 7.00 – 17.00 Uhr Fr. 7.00 – 16.00 Uhr
Telefon	07731 / 61617	07731 / 62251	07731 / 31897
<b>Käthe-Luther-Familienzentrum</b>			
Name	Käthe-Luther-Familienzentrum	Kinderhaus Markus	Kindertagesstätte St. Nikolaus
Träger	Evangelische Kirchengemeinde	Evangelische Kirchengemeinde	Katholischer Elisabethenverein
Art	Familienzentrum	Kinderhaus	Kindertagesstätte
Standort	Singen-Innenstadt	Singen-Südweststadt	Singen-Südweststadt
Straße	Theodor-Hanloser-Str. 31	Worlbinger Straße 30	Sonnenblumenweg 17
Anzahl Gruppen	6	5	5
Betreuungszeiten	verlängerte Öffnungszeiten/ ganztags bis 9 Std.	verlängerte Öffnungszeiten/ ganztags bis 10 Std.	Regelgruppe (bis 30 Std.) verlängerte Öffnungszeiten ganztags bis 8 Std.
Anzahl Kinder	98	103	89
Alter	8 Monate – Schuleintritt	3 Jahre – 10 Jahre	8 Monate – Schuleintritt
Öffnungszeiten	Mo. – Fr. 7.00 – 16.00 Uhr	Mo. – Fr. 6.30 – 17.00 Uhr	Mo. – Fr. 7.30 – 15.30 Uhr Mo + Do 14.00 – 16.30 Uhr (nur RG)
Telefon	07731 / 42291	07731 / 21185	07731 / 22218
<b>Kinderhaus Masurenstraße</b>			
Name	Kinderhaus Masurenstraße	Kindertagesstätte St. Michael	Kindertagesstätte St. Peter & Paul
Träger	Stadt Singen	Kath. Elisabethenverein	Kath. Elisabethenverein
Art	Kinderhaus	Kindergarten	Kindertagesstätte
Standort	Singen-Südoststadt	Singen-Südoststadt	Singen-Innenstadt
Straße	Masurenstraße 8	Überlinger Straße 3	Theodor-Hanloser-Straße 3
Anzahl Gruppen	5	3	4
Betreuungszeiten	Regelgruppe (bis 30 Std.) verlängerte Öffnungszeiten/ ganztags bis 10 Std.	Regelgruppe (bis 30 Std.) verlängerte Öffnungszeiten/ bis 7 Std.	Regelgruppe (bis 30 Std.) verlängerte Öffnungszeiten/ bis 7 Std.
Anzahl Kinder	76	70	76
Alter	8 Monate – 11 Jahre	3 Jahre – Schuleintritt	2 Jahre – Schuleintritt
Öffnungszeiten	Mo. – Do. 7.00 – 17.00 Uhr Fr. 7.00 – 16.00 Uhr	Mo. – Fr. 7.30 – 14.00 Uhr Mo.+ Do. 14.00 – 16.30 Uhr (nur RG)	Mo. – Fr. 7.30 – 14.00 Uhr Mo.+ Do. 14.00 – 16.30 Uhr (nur RG)
Telefon	07731 / 53896	07731 / 22334	07731 / 41292

### Quellennachweis

- Schein, Edgar (2000): Prozessberatung für die Organisation der Zukunft. Der Aufbau einer helfenden Beziehung. Köln: Edition Humanistische Psychologie – EHP, ISBN 3897970104.
- <http://www.kifa.de>.
- Osterreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien(2011): Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung. Forschungsbericht 8. [www.oif.ac.at](http://www.oif.ac.at)
- Ebenda
- Smolka, A. (2002): Beratungsbedarf und Informationsstrategien im Erziehungsalltag. Ergebnisse einer Elternbefragung zum Thema Familienbildung, S. 55. [http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ift/materialien/mat\\_2002\\_4.pdf](http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ift/materialien/mat_2002_4.pdf)
- Rauer, W. (2009): Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder“. Wirkungsanalysen bei Eltern und ihren Kindern in Verknüpfung mit Prozessanalysen in den Kursen – eine bundesweite Studie. Ergon-Verlag, Würzburg.
- Ebenda, S.30

### Impressum

Herausgeber:  
Stadtverwaltung Singen  
Fachbereich Jugend/Soziales/Ordnung  
Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder  
Hohgarten 2  
78224 Singen  
07731/85 548  
Marika Boll@singen.de  
[www.singen.de](http://www.singen.de)

Entwicklung:  
Modellprojekt der Stadt Singen in Kooperation mit den freien und kirchlichen Trägern:  
Katholischer Elisabethenverein  
Evangelische Kirchengemeinden

Projektleitung und Redaktion:  
Marika Boll (Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder)

Mitwirkende Autorinnen und Autoren:  
Daniela Allweier (Familienberatung)  
Edelgard Andersson (Familienberatung)  
Marika Boll (Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder)  
Arest Gollent (Familienberatung)  
Dorothea Helder (Familienberatung)  
Udo Meier (Referat Sozialplanung/Kooperation und Vernetzung)

Nina Stöpl (Familienberatung)  
Sylva Turkovic (Familienberatung)  
Mirja Zahirovic (Familienberatung)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
Marika Boll

Design: Logo  
Mathis Grafikdesign, [www.mathis.de](http://www.mathis.de)  
Gestaltung und Druck Broschüre  
Mathis Grafikdesign, [www.mathis.de](http://www.mathis.de)

2. Auflage mit Stand vom 01.05.2014

Der Landrat



### Beschlussvorlage

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung	Datum 25.11.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/285</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	07.12.2015
Kreistag	öffentlich	01.02.2016

#### Tagesordnungspunkt

##### Wirtschaftsförderung;

Förderung des Landkreises Konstanz für die Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz,, ab dem 01.01.2016

#### Beschlussvorschlag

- 1) Unter dem Vorbehalt einer weiteren Förderung durch das Land Baden-Württemberg bzw. der EU wird einer Förderung des Landkreises der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ in Höhe von jährlich 13.000 € (50 % des nicht gedeckten Abmangels nach Abzug der genannten Förderungen in Höhe von 26.000 €/Jahr) für die nächsten vier Jahre zugestimmt.
- 2) Für die Deckung des unter Ziff. 1 genannten jährlichen Abmangels in Höhe von 13.000 € sind entsprechende Drittmittel zu akquirieren. Zuschüsse des Landkreises oder der Bodensee Standort Marketing GmbH dürfen hierfür nicht bewilligt bzw. verwendet werden.
- 3) Eine weitere Förderung durch den Landkreis nach Ablauf des unter Ziff. 1 genannten Zeitraums von vier Jahren erfolgt nicht.

#### Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 07.12.2015 zugestimmt. Er empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

## Sachverhalt

Die Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ ist ein Folgeprojekt des im Jahr 2001 gestarteten Projektes „Plenum Baden-Württemberg – Westlicher Bodensee“ und hat sich auf Initiative der Wirtschaftsförderung des Landkreis Konstanz und des Kreisforstamtes, der Architektenkammer BW Kammergruppe Konstanz, der Handwerkskammer Konstanz und den Innungen der Schreiner und Zimmerer ab dem Jahr 2011 zusammengefunden.

Im Jahr 2012 konnte eine 70 %-ige Förderung durch das Land BW und die EU erreicht werden. Die Kofinanzierung von 22.500 € erfolgte bis zum 31.05.2015 durch den Landkreis Konstanz und mit rund 3.500 € durch die Bodensee Standort Marketing GmbH.

Zu den wesentlichen Zielen der Clusterinitiative gehört:

- die Sensibilisierung der Entscheidungsträger sowie der Öffentlichkeit in Bezug auf die Themen Forst und Holz sowie die Vorteile von Holz als Bau- und Werkstoff,
- die stärkere Vernetzung der Akteure entlang der gesamten regionalen Wertschöpfungskette Holz (sowohl horizontal als auch vertikal) durch verbesserte Kommunikation und Austausch,
- die Entwicklung und Etablierung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen,
- sowie langfristig die Steigerung des regionalen Holzbauanteils.

Mit Hilfe dieser Ziele soll langfristig eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung aus Holz und insbesondere aus Laubholz erreicht werden.

**Mit Auslaufen der „alten“ Förderperiode zum 31.05.2015 und dem Beginn des neuen Förderzeitraums ändert sich der prozentuale Anteil der Förderung durch das Land Baden-Württemberg und der Europäischen Union, welche für die Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ möglich ist. Demnach beträgt der Fördersatz nunmehr 60 % und nicht wie bisher 70 % der Gesamtkosten.**

**Aufgrund dessen ist mit Beginn der neuen Projektperiode ab 01.01.2016 eine Förderung durch den Landkreis Konstanz von jährlich 26.000 € für die nächsten 4 Jahre erforderlich. Die weitere Kofinanzierung durch die Bodensee Standort Marketing GmbH bleibt bei 3.500 €.**

Unter Vorbehalt einer Förderung durch das Land BW bzw. die EU wird eine jährliche Unterstützung (31,5 % Kofinanzierung) der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ durch den Landkreis mit 26.000 € beantragt.

Ohne die jährliche Förderung von 26.000 € durch den Landkreis Konstanz wird das vorgeschriebene Mindestprojektvolumen von 200.000 € im Rahmen der Förderrichtlinie **VwV EFRE - Holz Innovativ Programm - HIP (2014 – 2020)** des Landes BW nicht erreicht, welches wiederum die Voraussetzung für eine Förderung durch das Land BW bzw. die EU ist. Insoweit ist die Kofinanzierung durch den Landkreis Konstanz für den weiteren Bestand des Projektes Cluster Forst und Holz „BodenseeHolz“ von entscheidender Bedeutung.

Nach den beantragten vier Jahren Förderlaufzeit erfolgt eine Zwischenevaluation anhand einer Begutachtung des Projektergebnisses durch die L-Bank sowie durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Fällt diese positiv aus, ist eine Weiterförderung für weitere drei Jahre möglich. Dies ergibt einen maximalen Förderzeitraum bis zum **30.06.2022**.

Das Ergebnis der erwähnten Zwischenevaluation der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ wird dem Gremium zu gegebener Zeit präsentiert. Auf Grundlage dieser Zwischenevaluation können die Gremien des Landkreises dann erneut entscheiden, ob einer Kofinanzierung für drei weitere Jahre zugestimmt wird.

Der Wunsch des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 16.03.2015 nach einer Ausstiegsoption nach zwei Jahren zum 31.12.2017 bei entsprechender Zwischenevaluation wurde geprüft, ist aber aufgrund der Tatsache, dass die zweckgebundene Mindestlaufzeit einer Projektförderung im Rahmen der neuen Förderrichtlinie 2014-2020 vier Jahre beträgt, nicht

möglich.

**In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 16.03.2015 wurde ein Neubeginn der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ gefordert. Die Anmerkungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses wurden aufgenommen und sind in die Erstellung des neuen Konzepts für das Cluster Forst und Holz „BodenseeHolz“ eingeflossen. Das neue Konzept inklusive Kosten und Finanzierungsplan sowie eine Meilensteinplanung sind dem Anhang beigelegt.**

Obwohl die Netzwerkarbeit durch die Langzeiterkrankung und schlussendlich dem Ausscheiden des ursprünglichen Projektverantwortlichen gelitten hat, bietet das Thema Forst und Holz weiterhin großes Potential für die Region.

Im Zuge dessen soll der Beginn der neuen Förderperiode mit Neubesetzung der Position des Projektverantwortlichen und dem neuen Konzept für das zukünftige Clustermanagement als neuer Impuls für das Cluster Forst und Holz „BodenseeHolz“ betrachtet werden, um ab dem 01.01.2016 den erfolgreichen Betrieb einer modernen Clusterinitiative Forst und Holz im Landkreis Konstanz zu gewährleisten.

**In der einberufenen Sitzung des Fachbeirats Cluster Forst und Holz „BodenseeHolz“ (Lenkungsgruppe der wichtigsten Projektpartner) am 02.11.2015 haben die anwesenden Projektpartner einstimmig entschieden, die Clusterinitiative neu aufzubauen und gemeinsam in eine zweite Projektperiode zu starten.**

Die Projektpartner, die an der Sitzung der Lenkungsgruppe nicht teilnehmen konnten (Architektenkammer BW Kammergruppe Konstanz, Holzwerke Riedlinger GmbH & Co. KG, Sägewerk Schechter, Holz Geisinger GmbH, Hochschule für Forstwirtschaft Rotenburg, Zimmererinnung Konstanz) wurden im Nachgang der Sitzung über das Ergebnis informiert. Sie befürworten die Fortführung der Clusterinitiative ebenfalls.

Der derzeitige Projektverantwortliche der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“, Herr Lennart Sievers, wird in der Sitzung eine Präsentation halten sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

13.000 €/Jahr Förderung der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ durch den Landkreis für die nächsten 4 Jahre bis einschließlich 30.06.2019, vorbehaltlich einer Förderung durch das Land BW bzw. die EU und der Einwerbung der erforderlichen Komplementärmittel von 13.000 € von Dritten gem. Beschlussvorschlag.

### **Anlagen**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Das neue Konzept der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ |
| Anlage 2 | Kosten- und Finanzierungsplan  |
| Anlage 3 | Meilensteinplan  |

## Anlage 1: Das neue Konzept der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“

### 1. Vision

Übergeordnetes Ziel des Clustermanagements ist der Aufbau und Betrieb eines innovativen, hochwertigen und branchenübergreifenden Netzwerks zur Weiterentwicklung der holzverarbeitenden Branche und damit zur langfristigen Steigerung der regionalen Wertschöpfung aus Holz.

### 2. Strategie

Die Clusterstrategie besteht darin, Branchenentwicklung zu leisten. Insoweit soll mit Hilfe der regionalen Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ ein Zusatznutzen für die Akteure entlang der Wertschöpfungskette Forst und Holz entstehen. Die Grundüberlegung ist, dass durch die personelle Unterstützung seitens des Clustermanagements die beteiligten Projektpartner und Mitglieder entlastet werden und die Arbeit aufgegriffen wird, welche aus Sicht der Projektpartner in ihrem jeweiligen Tagesgeschäft noch verstärkt ausgebaut werden muss – das Marketing. Schlüsselprojekt innerhalb der zukünftigen Netzwerkarbeit ist daher das Marketing rund um die natürliche und nachhaltige Ressource Holz.

Alle Maßnahmen werden hierbei unter Verwendung einer regionalen Marketing-Marke umgesetzt und sollen die unterschiedlichen Zielgruppen (die Öffentlichkeit, die Kommunen, die Bauherren, etc.) für die Themen Forst und Holz sowie Holz als Bau- und Werkstoff begeistern und interessieren. Dies soll langfristig zur Steigerung der Vermarktung und Wertschöpfung von Holz beitragen und zu einer Imageverbesserung der holzverarbeitenden Branche führen.

Darüber hinaus wird mit Hilfe der regionalen Clusterinitiative ein branchenübergreifendes Netzwerk entlang der gesamten Wertschöpfungskette Forst und Holz entstehen.

Das Clustermanagement fungiert hierbei als Mittelsmann bzw. „Konnektor“ zwischen Betrieben, Forschungseinrichtungen und anderen institutionellen Organisationen und dient als Informations- und Kommunikationsplattform.

Das Ziel ist, insbesondere den zahlreichen Kleinbetrieben im Ländlichen Raum eine Plattform zu bieten, um ihre Anliegen gebündelt und mit erhöhter Strahlkraft verbreiten zu können sowie sich selbst und Ihre Produkte in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Denn eben diese Kleinbetriebe tragen mit ihren Arbeitsplätzen und Ausbildungsstellen einen nicht unbedeutenden Teil zur Wirtschaftsstruktur in der Region bei. Durch die Clusterinitiative Forst und Holz erhalten die Unternehmen Hilfestellung bei:

- Vermittlung von Geschäftskontakten
- Zugang zu Fachkräften
- Vernetzung mit Aus- und Weiterbildungsstätten sowie Hochschulen
- Unterstützung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schlussendlich soll mit Hilfe des Clustermanagements die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Hochschulen weiter ausgebaut und unterstützt werden. Durch Betreuung und Vermittlung von Abschluss- und Projektarbeiten sowie Informationsveranstaltungen in Kooperation mit den Hochschulen und Betrieben sollen Studenten frühzeitig mit Unternehmen in Kontakt treten. Insbesondere die Vermittlung von Abschlussarbeiten kann als Instrument dienen, der nachteiligen demografischen Entwicklung im ländlichen Raum entgegenzuwirken (Fachkräftengpass) und Innovationskraft in den ländlichen Raum zu bringen bzw. dort zu halten.

### 3. Organisation

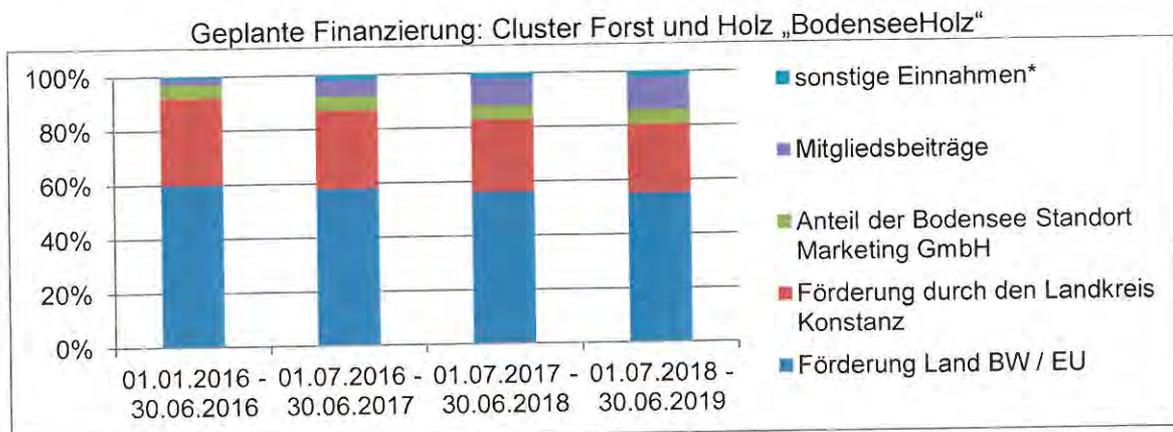
Um eine erfolgreiche und professionelle Clusterarbeit zu gewährleisten, sind wesentliche Veränderungen in der Organisation der Clusterinitiative erforderlich.

#### 3.1. Eintragung in das Vereinsregister

Nach Bewilligung der weiteren Förderung und dem Neustart der Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ soll das Netzwerk nach einer erfolgreichen Startphase in das Vereinsregister eingetragen werden. Über Unternehmensbesuche und Informationsgespräche in den Betrieben vor Ort soll von Beginn an ein schnell wachsender Mitgliederpool aufgebaut werden.

#### 3.2. Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

Mit der Eintragung in das Vereinsregister sollen dann künftig Mitgliedsbeiträge erhoben werden. Hiermit soll der prozentuale Anteil der öffentlichen Förderung durch den Landkreis Konstanz in den kommenden vier Jahren kontinuierlich abnehmen. Insoweit wird das Netzwerkmanagement von Anfang an darauf hinarbeiten, dass vier Jahre nach der Vereinsgründung ca. 20% der Finanzierung durch die Mitglieder selbst erbracht werden. Eine 100%-ige Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge innerhalb von nur vier Jahren gilt als nicht realistisch, wird jedoch langfristig angestrebt.



\* Sponsoring, Eintrittsgelder für Veranstaltungen, etc.

#### 3.3. Enge Zusammenarbeit mit dem Kreisforstamt

Das Clustermanagement wird zukünftig enger mit dem Kreisforstamt zusammenarbeiten. Damit dies gewährleistet ist, wird es zukünftig einen Jour fix im Kreisforstamt geben, bei dem der Projektverantwortliche und die Amtsleitung Rücksprache zu aktuellen und anstehenden Entwicklungen halten. Darüber hinaus wird der Projektverantwortliche in Zukunft bei wichtigen Prozessen und Gesprächen im Kreisforstamt anwesend sein.

**3.4. Selbstkontrolle des Clustermanagements durch internes Wirkungsmonitoring**

Mit Hilfe der Clusteragentur Baden-Württemberg soll für das Clustermanagement ein internes Wirkungsmonitoring implementiert werden. Grundlage für diese Idee war die Teilnahme am branchenübergreifenden Cluster-Workshop „Entwicklungen und Aktivitäten monitoren“ der Clusteragentur Baden-Württemberg am 05.03.2015.

Durch die geeignete Wahl der operativen Ziele und Festlegung von messbaren Erfolgs- und Wirkungsindikatoren bzw. Kennzahlen soll es zu jedem Zeitpunkt möglich sein, die Arbeit des Clustermanagements zu überprüfen. Eine Zwischenevaluation der erreichten Ziele ist mit diesem Steuerungselement zu jedem Zeitpunkt möglich. Fehlentwicklungen sollen und können frühzeitig erkannt und verhindert werden. Mit der Einführung eines solchen Instruments zur Kontrolle und Steuerung der Aktivitäten soll sich das Clustermanagement von Forst und Holz „BodenseeHolz“ stetig professionalisieren und weiterentwickeln. Da das Netzwerk als bisher einziges von insgesamt neun regionalen Forst und Holz Clustern in Baden-Württemberg das Angebot der Clusteragentur aufgreift, nimmt das Cluster „BodenseeHolz“ hier eine Vorreiterposition ein.

Internes Wirkungsmonitoring (Beispiel)

Operatives Ziel	Indikator / Kennzahl	Plan-Wert	Ist-Wert
Durchführung von mind. 3 Veranstaltungen der Reihe „Cluster innovativ“ in Kooperation mit F&H BW pro Jahr.	Anzahl der durchgeführten „Cluster innovativ“-Veranstaltungen pro Jahr.		
Der Mitglieder-Pool soll jährlich um 10% oder absolut um mind. 5 neue Mitglieder wachsen.	Anzahl der Mitglieder in Jahr X.		
Vermittlung / Betreuung von mind. 1 Abschluss- oder Projektarbeit in Kooperation mit einer Hochschule pro Jahr.	Anzahl der vermittelten Abschluss- oder Projektarbeiten pro Jahr.		
Durchführung von jährlich 3 Netzwerktreffen zu innovativen Themen für unterschiedliche Zielgruppen.	Anzahl der durchgeführten Netzwerktreffen pro Jahr.		
Steigende Teilnehmerzahlen bei den durchgeführten Veranstaltungen.	Die Teilnehmerzahlen bei Veranstaltungen konnten im Mittel gesteigert werden.		

**3.5. Verbesserte Kommunikation zwischen Clustermanagement und Stakeholdern**

Die Kommunikation zwischen Clustermanagement, Mitgliedern sowie Projekt- und Finanzierungspartnern soll zukünftig gestärkt werden. Die unterschiedlichen Interessensgruppen des Clusters werden durch angemessene Berichterstattung über die wichtigsten Erfolge, Projektideen, Veränderungen und die Mittelverwendung im Cluster informiert:

- Newsletter für Vereinsmitglieder und Projektpartner
- Auswertung des Wirkungsmonitorings bzw. der Kennzahlen und Verwendungsnachweise der eingesetzten Mittel für die Finanzierungspartner

Zur Einsparung finanzieller Ressourcen wird der Newsletter nur in digitaler Form erstellt.

### 3.6. Aktive Kooperation mit anderen Clusterinitiativen

Das Ziel ist die landesweite Vernetzung und verstärkte Kooperation mit anderen Clusterinitiativen und Netzwerkmanagementstrukturen wie:

- proHolz Schwarzwald (Expertenregion für Holzbaukultur)
- Holz und Möbel Nordschwarzwald (holzverarbeitende Möbelherstellung)
- proHolz Baden-Württemberg

Darüber hinaus gilt es, sich enger mit den Tätigkeiten der Landescluster-Initiative Forst und Holz Baden-Württemberg zu verzahnen und sich aktiv an dessen „Cluster innovativ“-Programm zu beteiligen.

## 4. Projekte

Der Fachbeirat der Clusterinitiative Forst und Holz hat am 02.11.2015 gemeinsam entschieden, die folgenden Projekte umzusetzen.

### 4.1. Marketing für die Ressource Holz – „Holz von hier, für die Menschen von hier“

Wenn es um die Vermarktung des heimischen Holzes geht, sind sich alle Projektpartner einig: Ob Privatwaldbesitzer, Säger oder Architekt – für das Marketing der Ressource Holz bleibt den Akteuren neben dem Tagesgeschäft zu wenig Zeit. Ziel des Projektes ist, die Öffentlichkeit, Bauherren und Kommunen für das Thema Forst und Holz sowie Holz als Bau- und Werkstoff zu sensibilisieren. Die unterschiedlichen Zielgruppen sollen ein Bewusstsein dafür entwickeln, warum Forstwirtschaft wichtig ist, wie die Wertschöpfungskette in der Holzverarbeitenden Branche aufgebaut ist und welche Vorteile der natürliche und nachhaltige Rohstoff Holz bietet, insbesondere wenn er aus der Region kommt. Innerhalb des Projektes sind bisher folgende Maßnahmen geplant:

- **Aufbau und Etablierung einer regionalen Marketing - Marke**  
Die Marke verleiht dem regionalen Projekt und dessen Maßnahmen ein „Gesicht“ und einen Wiedererkennungswert. Die Umsetzung aller Maßnahmen innerhalb des Projektes erfolgt unter dieser Marke.
- **Aufbau eines Kompetenzatlas entlang der regionalen Wertschöpfungskette**  
Mit Hilfe einer umfassenden Unternehmensanalyse sollen die Holzverarbeitenden Betriebe im Einzugsgebiet der Clusterinitiative identifiziert werden. Der Kompetenzatlas dient zur transparenten Abbildung der Betriebe sowie Ihrer Produkte und Dienstleistungen und ist Basis für die zukünftige Netzwerkarbeit.
- **Aufbau einer Internetplattform**  
Mit dem Neustart der Clusterinitiative „BodenseeHolz“ ist ein seriöser und zeitgemäßer Auftritt im Internet unerlässlich. In Zusammenarbeit mit Herrn Bulmer (Clustermanager des benachbarten regionalen Forst und Holz Clusters „proHolz Schwarzwald“) und unter Abstimmung mit proHolz Baden-Württemberg wird ein digitaler Werbeträger für den Verein entstehen. Ziel der Internetplattform ist:
  - o die Clusterinitiative und ihre Partner insbesondere für Dritte und Außenstehende möglichst transparent abzubilden,
  - o Veröffentlichung des Kompetenzatlas
  - o die Bereitstellung von Informationsmaterial im Rahmen des Projektes „Holz von hier, für die Menschen von hier“,
  - o mit Hilfe eine Kalenderfunktion über bevorstehende Events zu informieren, Pressemitteilungen und Fotostrecken über erfolgreich durchgeführte Veranstaltungen zu veröffentlichen und
  - o die Vermittlung von Kontaktdaten und Ansprechpartnern.
- **Durchführung von „Unternehmer - Messen“**  
An diesen öffentlichen Messen erhalten Betriebe die Möglichkeit, ihr Unternehmen, ihre Produkte und ihre Unternehmensphilosophie zu präsentieren. Das Veranstaltungsformat kann zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen stattfinden. bspw. in Kooperation mit Schulen kann die nächste Generation von Auszubildenden angeworben werden.

- **Marketing für Flüchtlingsunterkünfte in Holzbau**  
Sensibilisierung der Kommunen bzw. Bauherren für die Vorteile und das Potential von Flüchtlingsunterkünften in Fertig- oder Modulbauweise aus Holz.
  - o Energie-Effizienz
  - o qualitative und optische Wertigkeit
  - o fester Zeit- und Finanzierungsplan
  - o keine Baustellen, aufgrund der Fertigbau- bzw. Modulbauweise
  - o Wiederverwendung nach abflachen der Flüchtlingskrise (bspw. Studentenwohnungen)Für die bis zu 3.000 erwarteten Flüchtlinge im Jahr 2016 (prognostizierter Wert für den Landkreis Konstanz aufgrund von ca. 800.000 erwarteten Flüchtlingen auf Bundesebene für das Jahr 2016, Quelle: Frau Brumm (Landratsamt Konstanz, Leiterin der Stabsstelle Asyl)) stellt die Bereitstellung solcher Holzbauten eine interessante Lösung dar.
  
- **Holzbau-Exkursionen für die Architekten von Morgen**  
Durchführung von Exkursionen für Architekturstudenten der HWTG entlang der Wertschöpfungskette Forst und Holz. Evtl. sogar in Kooperation mit der Architektenkammer BW als offizielle Fortbildungsmaßnahme für Architekten.
  
- **Entwicklung einer regionalen Werbekampagne**  
In Kooperation mit den hiesigen Baumärkten soll eine Werbekampagne zur besseren Vermarktung von regionalem Holz bspw. Buchenholz, entstehen.

#### 4.2. Entwicklung einer eigenen Produktreihe

Unter der Marketing-Marke soll in Kooperation mit der Schreiner-Innung Konstanz eine eigene Produktreihe entstehen. Hierbei sind keine überbeuerten Möbelstücke geplant, sondern der Fokus soll auf nützlichen Produkten für den Alltag liegen. Denkbar sind bspw. Holz-Garnituren für den Sommer (Liege- und Klappstühle, Sonnenschirme) oder Verpackungen für regionale Produkte (hochwertige Holzverpackung für regionale Weine).  
Ziel des Projektes ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Holzprodukte und Produkte aus der Region sowie das Aufzeigen der vielfältigen Verwendungsmöglichkeit des Rohstoffs Holz. Darüber hinaus kann das Projekt einen entscheidenden Beitrag zur künftigen Finanzierung der Clusterinitiative leisten.

#### 5. Projektpartner der Clusterinitiative Forst und Holz „Bodenseeholz“

Der Neustart der regionalen Clusterinitiative Forst und Holz „BodenseeHolz“ wird zum aktuellen Projektstand am 18.11.2015 durch folgende Projektpartner unterstützt:

- **Architektenkammer BW, Kammergruppe Konstanz**
- **Baron von und zu Bodman**
- **Clusterinitiative Forst und Holz „proHolz Schwarzwald“**
- **Handwerkskammer Konstanz**
- **Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg**
- **Holz-Geisinger GmbH**
- **Holzwerke Riedlinger GmbH & Co. KG**
- **Kreisforstamt, Landratsamt Konstanz**
- **proHolz Baden-Württemberg**
- **Schreiner-Innung Konstanz**
- **Sägewerk Schechter**
- **Zimmererinnung Konstanz**

## Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan 01.01.2016 - 30.06.2019

	Kosten pro Jahr	Kosten für die beantragten 42 Monate
<b>1. Personalkosten, gesamt mit Arbeitgeberanteil *</b>	<b>49.500 €</b>	<b>173.250 €</b>
<b>2. Internet-Plattform</b>		
Aufbau und Weiterentwicklung Homepage, Betriebsdatenbank	1.000 €	3.500 €
Homepage-Pflege, Hosting	500 €	1.750 €
<b>Internet-Plattform</b>	<b>1.500 €</b>	<b>5.250 €</b>
<b>3. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
Grafik-, Druck- und Produktionskosten (Einladungen, Anzeigen, Flyer, etc.)	4.000 €	14.000 €
<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>4.000 €</b>	<b>14.000 €</b>
<b>4. Veranstaltungen und Events</b>		
Raumkosten	2.000 €	7.000 €
Fachvorträge und Referenten	3.500 €	12.250 €
Verpflegung	2.000 €	7.000 €
Nebenkosten	1.000 €	3.500 €
<b>Veranstaltungen und Events</b>	<b>8.500 €</b>	<b>29.750 €</b>
<b>5. Innovationsförderung</b>		
Abschluss- und Projektarbeiten	500 €	1.750 €
Weiterbildung des Clustermanagements	1.500 €	5.250 €
Projekte	10.000 €	35.000 €
<b>Innovationsförderung</b>	<b>12.000 €</b>	<b>42.000 €</b>
<b>6. Verwaltungskosten</b>		
Büromiete	4.000 €	14.000 €
Finanz- und Buchhaltung	2.000 €	7.000 €
Reisekosten und Teilnahmegebühren	1.000 €	3.500 €
<b>Verwaltungskosten</b>	<b>7.000 €</b>	<b>24.500 €</b>
<b>Förderfähige Gesamtkosten</b>	<b>82.500 €</b>	<b>288.750 €</b>
<b>Finanzierung (bei 60% Förderung)</b>		
Förderung - VwV EFRE - Holz Innovativ Programm	49.500 €	173.250 €
Landkreis Konstanz	26.000 €	91.000 €
Bodensee Standort Marketing GmbH	3.500 €	12.250 €
Mitgliedsbeiträge (im Mittel über 4 Jahre)	3.750 €	13.125 €
<b>Summe</b>	<b>82.750 €</b>	<b>289.625 €</b>

\* Personalkosten

1 VZÄ

1 Studentischer Mitarbeiter

Anlage 3: Meilensteinplan

#	Meilenstein	Beschreibung	Plantermin
M1	Sitzung des Fachbeirats (Lenkungsgruppe) zur Festlegung der neuen Clusterstrategie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entscheidung: Neustart der Clusterinitiative</li> <li>- Bestimmung der Ziele, Maßnahmen und der Strategie der zukünftigen Netzwerkarbeit</li> <li>- Besprechung von Projektideen</li> </ul>	02. November 2015
M2	Fortführung der Finanzierung durch den Landkreis Konstanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abgabe der Beschlussvorlage für VFA und KT</li> <li>- Bewilligung des Antrags für die öffentliche Förderung durch den Landkreis Konstanz</li> </ul>	14. Dezember 2015
M3	Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie VwV EFRE - Holz Innovativ Programm - HIP (2014 – 2020)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konkretisierung und Verfeinerung des Konzepts für „die Errichtung und den Betrieb regionaler und thematischer Netzwerkmanagementstrukturen“</li> <li>- Abgabe des Förderantrags</li> <li>- Bewilligungsbescheid</li> </ul>	Februar 2016
M4	Erste Maßnahme zur Umsetzung des Marketing-Projektes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kooperationsveranstaltung mit proHolz Schwarzwald und der Architektenkammer zum Thema „Flüchtlingsunterkünfte aus Holz“</li> </ul>	bis April 2016
M5	Implementierung Wirkungsmonitoring	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Einführung des internen Wirkungsmonitorings für das Clustermanagement</li> </ul>	bis Mai 2016
M6	Einrichtung der Internetplattform	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau und Einrichtung eines modernen und zeitgemäßen Internetauftritts</li> </ul>	bis Juni 2016
M7	Einführung der Marketing-Marke.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Recherche zum Markenrecht</li> <li>- Arbeitstitel bestimmen</li> <li>- Einführung der regionalen Marketing-Marke</li> </ul>	bis Sommer 2016
M8	Veröffentlichung des Kompetenzatlas „Forst und Holz“ des LK Konstanz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandsanalyse der Unternehmen und Betriebe im Cluster Forst und Holz.</li> <li>- Unternehmensbesuche</li> <li>- Veröffentlichung der Ergebnisse auf der Internetplattform</li> </ul>	bis Ende 2016
M9	Gründung „Cluster Forst und Holz BodenseeHolz e.V.“	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Unternehmensgespräche</li> <li>- Aufbau Mitgliederpool</li> <li>- Gründungsveranstaltung des zukünftigen Vereins BodenseeHolz e.V.</li> <li>- Eintragung in das Vereinsregister</li> </ul>	Sommer 2017



CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Konstanz

**Die CDU – Fraktion**

im Kreistag des Landkreises Konstanz  
Fraktionsvorsitzender

Ulrich Burchardt  
Renkenweg 12  
78464 Konstanz  
E-Mail: ub@uliburchardt.com

**Landratsamt Konstanz**  
**Landrat**  
**Frank Hämmerle**  
**Benediktinerplatz 1**  
**78467 Konstanz**

12.01.2016

**Kreistagssitzung 01.02.2016**

**Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zur Förderung der Verbundausbildung von angehenden Ärztinnen und Ärzten im Gesundheitsverbund Landkreis KN (GLKN)**

Die CDU-Fraktion beantragt den TOP „Förderung der Verbundausbildung von angehenden Ärztinnen und Ärzten im Gesundheitsverbund Landkreis KN (GLKN) auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 01.02.2016 zu setzen.

Begründung:

Um drohendem Hausärztemangel im niedergelassenen Bereich entgegen zu wirken, hat das Land Baden-Württemberg unter der CDU/FDP-Regierung im Jahr 2009 das Programm „Verbundweiterbildung PLUS“ aufgelegt, von dem zahlreiche junge Medizinerinnen und Mediziner, aber auch die Ausbildungsstätten in den teilnehmenden Praxen und Kliniken profitiert haben. Ziel des Programms war es, angehenden Medizinerinnen und Mediziner eine Weiterbildung als Hausärzte zu ermöglichen und in Praxen und Krankenhäusern nach einem Rotationskonzept eine Ausbildung in den verschiedenen Medizinsektoren zu erlangen. Die finanzielle Unterstützung des Landes hat die Verbundausbildung zur hausärztlichen Tätigkeit attraktiver gemacht. Die Krankenhäuser konnten mit dieser Ausbildung dazu beitragen, dass sich junge Medizinerinnen und Mediziner nach dem Berufsabschluss in den entsprechenden Regionen niedergelassen haben und damit einer Unterversorgung entgegenwirken.

Die jetzige, Landesregierung hat das Programm „Verbundweiterbildung PLUS“ mit dem Jahr 2014 ersatzlos auslaufen lassen und damit diesen guten Ansatz in Frage gestellt. Sofern Krankenhäuser weiterhin diese Ausbildung anbieten, um einen Beitrag zur künftigen Hausarztversorgung zu leisten, müssen die Krankenhäuser nun sogar einen Beitrag an die Zentrale Weiterbildungsstelle (Kompetenzzentrum Allgemeinmedizin – Koordinationsstelle Uni Heidelberg) entrichten – ab dem 01.01.2016 sind halbjährlich je

Teilnehmer/in 750€ zu zahlen. Die Einstellung der Landesmittel bei gleichzeitiger Einführung dieser „Weiterbildungsgebühr“ verkehrt den guten Ansatz, mit der Verbundausbildung neue, junge Hausärzte für die Zukunft zu gewinnen geradezu ins Gegenteil.

Für den Landkreis Konstanz ist es wichtig, dass diese Verbundausbildung erhalten und ausgebaut wird. Die CDU-Fraktion beantragt für den Haushalt beginnend ab dem Jahr 2016 die Übernahme der o.g. Gebühren für acht Ausbildungsplätze – dies bedeutet, dass in den Kreishaushalt für das Jahr 2016 ein Betrag von 8 x 1.500€ einzustellen und bei der Besetzung der Stellen an den GLKN ausbezahlt ist. Sofern der Bund oder das Land künftig im Rahmen einer neuer Fördermöglichkeit diese Art der Ausbildung finanziert, entfällt dieser Haushaltsansatz wieder.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'U' followed by a series of loops and a final flourish.

Uli Burchardt  
Fraktionsvorsitzender

Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kultur und Geschichte	Datum 06.10.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/226</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kultur- und Schulausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart nicht öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 12.10.2015 01.02.2016
--	---	--

**Tagesordnungspunkt**

**Kulturförderung im Landkreis Konstanz;  
Beratung über Anträge auf Erhöhung des Zuschusses**

**Beschlussvorschlag****Zu a)**

Dem Antrag der Südwestdeutschen Philharmonie, den jährlichen Zuschuss von derzeit 27.025 € ab dem 01.01.2016 auf 40.000 € zu erhöhen, wird zugestimmt.

**Zu b)**

Der Landkreis Konstanz unterstützt die Schultheatertage des Stadttheaters Konstanz auch im Jahr 2016 mit einem Zuschuss von 10.000 €.

**Zu c)**

Der Landkreis erhöht seinen jährlichen Zuschuss an die Kunststiftung Landkreis Konstanz ab 2016 auf 10.000 €.

**Zu d)**

Die „Konstanzer Literaturgespräche“ werden ab 2016 mit einem jährlichen Förderzuschuss von 500 € unterstützt.

**Vorberatung**

*Der Kultur- und Schulausschuss hat am 12.10.2015 vorberaten.*

*Er empfiehlt mehrheitlich Zustimmung zum Beschlussvorschlag gem. Buchst. a).*

*Die Zustimmung zu den Zuschüssen gem. Buchst. b) – d) wird einstimmig empfohlen.*

## Sachverhalt

### Zu a) – Antrag der Südwestdeutschen Philharmonie

Der Landkreis Konstanz unterstützt die Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz mit einem jährlichen Förderzuschuss in Höhe von 27.025,00 €.

Die Antragstellerin führt an, dass seit 2007 allein die Personalkosten jährlich um 3,4 % gestiegen sind.

Im Jahr 2014 habe sich aus 10 Konzerten im Landkreis Konstanz eine Deckungslücke von rund 325.000,00 € ergeben. Diese Deckungslücke werde aus Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Konstanz getragen. Wäre der Zuschuss des Landkreises Konstanz seit dem Jahre 2001 in gleichem Maße wie die Zuschüsse des Landes und der Stadt Konstanz gestiegen, läge er heute bei 42.873,00 €. Daher wird einer Erhöhung des Zuschusses auf 40.000 € beantragt. Der Antrag mit Begründung liegt als **ANLAGE 1** bei.

Nachdem der Kultur- und Schulausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2014 beschlossen hat, in drei Jahren über eine Anpassung zu beraten (**ANLAGE 1 a**), wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

### Zu b) – Antrag des Stadttheaters Konstanz

Die Schultheatertage des Stadttheaters Konstanz richten sich an Theater-AGs von Schulen in Konstanz, Kreuzlingen und dem Landkreis Konstanz und bieten ihnen an, mit der Infrastruktur des Stadttheaters ihre Theaterstücke vor einer breiten Öffentlichkeit aufzuführen.

Die Veranstaltungen am 29. und 30.07.2015 haben gezeigt, dass die Präsentation auf den Bühnen des Theaters Konstanz und vor allem der Austausch der teilnehmenden Gruppen untereinander einen großen Mehrwert für alle Beteiligten hatten.

Um die Schultheatertage weiterhin durchführen zu können, ist das Junge Theater Konstanz auf Fördermittel angewiesen und beantragt deshalb (wie 2014) einen Förderzuschuss in Höhe von 10.000 € (**ANLAGE 2**). Diese Mittel sind nötig, um den ausgewählten Gruppen auch künftig eine kostenfreie Teilnahme zu ermöglichen. Die Verwaltung befürwortet die Bewilligung des beantragten Zuschusses.

### Zu c) – Antrag der Kunststiftung Landkreis Konstanz

Seit 2004 unterstützt der Landkreis Konstanz die im Jahr zuvor gegründete Kunststiftung Landkreis Konstanz. Der Förderbetrag belief sich in den Jahren 2014 und 2015 auf jeweils 6.000 €.

Mit diesem Betrag versucht die Kunststiftung, ihren satzungsgemäßen Aufgaben hinsichtlich der Versicherung und Restaurierung der ca. 1.000 Kunstwerke umfassenden Kunstsammlung und der Kunstförderung (u. a. durch Ankäufe von kleineren Werken der Gegenwartskunst und durch Unterstützung von Kunstprojekten) nachzukommen.

Angesichts der geringen Zinserträge (in 2014: 832 €) aus dem Stiftungskapital in Höhe von 104.000 € kann die Kunststiftung nennenswerte Kunstankäufe nur noch mit Hilfe von Sponsoren finanzieren. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Förderzuschuss des Landkreises Konstanz an die Kunststiftung des Landkreises Konstanz ab 2016 von 6.000 € auf 10.000 € zu erhöhen (**ANLAGE 3**).

### Zu d) – Antrag auf Förderung der „Konstanzer Literaturgespräche“

Die Konstanzer Literaturgespräche knüpfen an das gut besuchte Format „Literatur am See“ mit moderierten Lesungen an verschiedenen Orten an und sollen zu einer festen Einrichtung im Literaturbetrieb am See werden. Im vergangenen Jahr wurden sie mit einem Zuschuss von 500 € aus den Verfügungsmitteln des Landrats unterstützt.

Da es sich hierbei um eine jährlich wiederkehrende Veranstaltung der besonderen Art han-

delt, sollten die Konstanzer Literaturgespräche in die Liste der freiwilligen Förderzuschüsse des Landkreises Konstanz aufgenommen und ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 500 € bewilligt werden (**ANLAGE 4**).

### **Finanzielle Auswirkungen**

#### Zu a)

Siehe Sachverhalt. Im Falle einer Zustimmung zum Erhöhungsantrag würde sich der jährliche Zuschuss um 12.975 € erhöhen.

#### Zu b)

10.000 € für 2016.

#### Zu c)

Mehrausgaben in Höhe von 4.000 €/Jahr gegenüber der bisherigen Förderung.

#### Zu d)

500 € in den kommenden Jahren (2015 über Verfügungsmittel finanziert)

#### Gesamt(mehr)aufwand bei Zustimmung zu allen Zuschussanträgen (ab 2016):

*Einmalig:* 10.000 € (Stadttheater Konstanz)

*Laufend:* 17.475 € (Südwestdeutsche Philharmonie, Kunststiftung, Konstanzer Literaturgespräche)

### **Anlagen**

Anlage 1 – Antrag der Südwestdeutschen Philharmonie (mit Anlagen)

Anlage 1 a – Beschluss des Kultur- und Schulausschusses v. 24.11.2014

Anlage 2 – Antrag des Stadttheaters Konstanz (Schultheatertage)

Anlage 3 – Antrag der Kunststiftung Landkreis Konstanz

Anlage 4 – Antrag auf Förderung der Konstanzer Literaturgespräche



Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz

Uml. 1 zu 2015/226

Südwestdeutsche Philharmonie · Fischmarkt 2 · D 78462 Konstanz

Landratsamt Konstanz  
Herrn Manfred Roth  
Kreistagsgeschäftsstelle  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

**Beat Fehlmann**  
Intendant

Fischmarkt 2  
D 78462 Konstanz  
Telefon 07531 900 811  
Telefax 07531 900 12 812  
Beat.Fehlmann@konstanz.de

Seite 1 von 2

Konstanz, 24.09.2015

### Zuschuss des Landkreises an die Südwestdeutsche Philharmonie

Sehr geehrter Herr Roth,

wie vorab telefonisch besprochen, bitte ich namens der Südwestdeutschen Philharmonie auf diesem Wege eine Zuschusserhöhung des Landkreises zu prüfen. Ich bitte Sie, unser Ansinnen an die zuständigen Gremien weiterzuleiten und um dortige Beratung.

Über eine **Erhöhung des Zuschusses** an die Südwestdeutsche Philharmonie von nunmehr 27.025 Euro auf **40.000 Euro** würden wir uns sehr freuen.

#### Begründung:

Den beiliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Zuschuss des Landkreises mit einer Höhe von 27.025 Euro **seit dem Jahre 2005 konstant unverändert** ist.

Der Fixkostenanteil in unseren Gewinn- und Verlustrechnungen liegt in Jahresdurchschnitt bei 79 %, wovon der größte Anteil die Personalaufwendungen darstellen (derzeit 77,9 %). Diese sind seit 2005 durchschnittlich jährlich um 3,4 % gestiegen.

Durchschnittlich 62,5 % unserer Konzerte im Jahr finden im Landkreis Konstanz statt, wovon im Schnitt 9 Konzerte mit der Südwestdeutschen Philharmonie außerhalb Konstanz veranstaltet werden, darunter auch Konzerte im Rahmen der **eduART**-Reihe für Kinder und Schüler.

Die durchschnittlichen **Fixkosten** je Konzert (keine konzertbezogenen Aufwendungen!) beliefen sich im Jahr 2014 auf 37.893 Euro. Dies bedeutet, dass ein professionelles Symphonieorchester – auch unter zugrunde legen betriebswirtschaftlicher Maßstäbe (wie wir es betreiben) – nicht in der Lage sein kann, aus dem Konzertbetrieb Fixkostendeckungsbeiträge in der Höhe zu erwirtschaften, dass sowohl die Konzert-, als auch die Fixaufwendungen gedeckt werden. Wir sind auf öffentliche Zuschüsse angewiesen.

Bankverbindung  
Sparkasse Bodensee  
IBAN-DE 35 6905 0001 0000 055566  
SWIFT-BIC: SOLADES1KNZ

[www.philharmonie-konstanz.de](http://www.philharmonie-konstanz.de)  
[facebook.de/PhilharmonieKonstanz](https://www.facebook.de/PhilharmonieKonstanz)

Konkret heißt dies, dass bspw. im Jahr 2014 aus den 10 Konzerte im Landkreis Konstanz bei einer Vollkostenbetrachtung eine Deckungslücke von rund 325.000 Euro (Konzertaufwendungen + Fixaufwendungen  $\%$  Deckungsbeitrag  $\%$  27.025 Euro Zuschuss des Landkreises) ergeben hat. Diese Deckungslücke wird aus Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Konstanz getragen.

**Steigende Personalaufwendungen und Inflation ergeben also die Notwendigkeit steigender öffentlicher Zuschüsse.**

**Wäre der Zuschuss des Landkreises Konstanz seit dem Jahre 2001 in gleichem Maße wie die Zuschüsse des Landes und der Stadt Konstanz gestiegen, läge er heute bei 42.873 Euro.**

Die Südwestdeutsche Philharmonie blickt optimistisch in die Zukunft, weil die Entwicklungen, insbesondere der letzten beiden Jahre, sehr positiv zu werten sind:

- Die sehr gute Auslastung der Konzerte mit dem Orchester der Bodenseeregion zeigt sich beispielsweise in der Auslastung der Philharmonischen Konzerte, die bei 94 % liegt. Dabei kommen 30 % der Besucher dieser Konzertreihen in Konstanz und Radolfzell nicht aus den beiden genannten Städten, sondern aus der Region.
- Eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse und der Effektivität des Orchesterbetriebs haben zu höheren Fixkostendeckungsbeiträgen geführt.
- Eine breitere Angebotspalette für unterschiedliche und neue Zielgruppen macht die angestrebte strategische Ausrichtung des Orchesters deutlich und schlägt sich auch in den Besucherzahlen nieder.
- Einen wesentlichen Schwerpunkt unserer Arbeit stellen die **eduART**-Konzerte für Familien und das junge Publikum dar. Die durchschnittlich 30 Konzerte im Jahr in diesem Segment sind mit nahezu 100 % ausgelastet.

Wir würden uns sehr freuen, wenn unser Antrag positiv beschieden würde. Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehe ich selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Beat Fehlmann  
INTENDANT

**Anlagen:**

- Zuschussentwicklung und deren Fixkosten-Deckungsbeitrag
  - Aktuelle Entwicklung
  - Konzerte im Landkreis
  - Zuschussentwicklung des Landkreises seit 2001
  - Kalkulatorische Zuschussberechnung; analog der Zuschussentwicklung des Landes und der Stadt Konstanz.
  - Mittelfristige Finanzplanung; Schere zwischen Fixkosten und erw. Zuschüssen
- Landkreiskonzerte 2012 bis 2014





Zuschussentwicklung und deren Fixkosten-Deckungsbeitrag

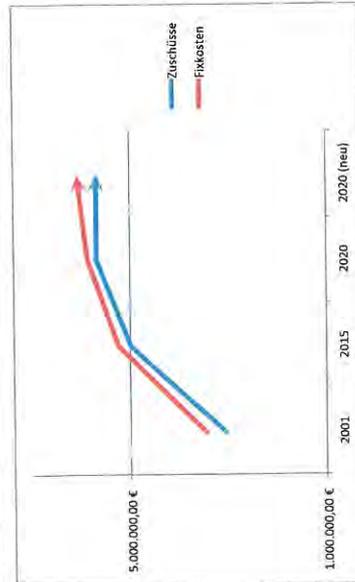
5. Mittelfristige Finanzplanung der Südwestdeutschen Philharmonie

	2016	2017	2018
<b>Zuschüsse</b>			
Land	2.315.800,00 €	2.455.684,00 €	2.529.786,00 €
Stadt	2.719.588,00 €	2.777.281,00 €	2.875.784,00 €
Sonstige	70.524,00 €	70.525,00 €	70.525,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.105.912,00 €</b>	<b>5.303.490,00 €</b>	<b>5.476.095,00 €</b>
<b>Personalkosten (inkl. SV, usw.)</b>	<b>4.878.080,00 €</b>	<b>5.024.422,00 €</b>	<b>5.175.155,00 €</b>
Aushilfen	147.000,00 €	147.000,00 €	147.000,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>5.025.080,00 €</b>	<b>5.171.422,00 €</b>	<b>5.322.155,00 €</b>
<b>Fixkosten</b>			
Raumkosten (Studiogebäude)	52.000,00 €	53.000,00 €	54.000,00 €
Versicherungen und Abgaben	4.000,00 €	5.000,00 €	6.000,00 €
Fahrzeugkosten	53.000,00 €	54.000,00 €	55.000,00 €
Rechts- und Beratungskosten	82.000,00 €	83.000,00 €	84.000,00 €
Verwaltungskostenbeiträge	5.216.080,00 €	5.366.422,00 €	5.521.155,00 €
<b>Summe</b>	<b>5.366.080,00 €</b>	<b>5.481.422,00 €</b>	<b>5.606.155,00 €</b>
<b>Deckungsbeitrag durch Zuschüsse</b>	<b>-2,16%</b>	<b>-1,19%</b>	<b>-0,82%</b>

Bemerkungen:  
Die Zuschuss- und die Lohnsteigerungen entwickeln sich absehbar weiter auseinander (künftig werden die Löhne des Orchesters analog der Tarifierhöhungen im Öffentl. Dienst steigen).

6. Mittelfristige Finanzplanung: Erwartete Zuschussentwicklung vs. Fixkostenentwicklung

	Steigerung/Jahr/% (beigef. Analyse 2001 bis 2014)	2001	2015	2020	tatsächl. erw. Tarifierhöhung	2020 (neu)
<b>Zuschüsse</b>	2,57	3.066.908,00 €	4.995.710,00 €	5.671.513,85 €		5.671.513,85 €
Personalkosten	2,1	3.198.180,00 €	4.794.235,00 €	5.319.220,95 €	2,9	5.530.904,91 €
Aushilfen (nonambitionierter Ersatz für Mutter-Schmidt/Jahr)	155.000,00 €	114.564,00 €	155.000,00 €	170.000,00 €		170.000,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>		<b>3.312.744,00 €</b>	<b>4.949.235,00 €</b>	<b>5.489.220,95 €</b>		<b>5.700.904,91 €</b>
Sachfixkosten	4,05	145.243,00 €	295.000,00 €	359.776,21 €		359.776,21 €
<b>Fixkosten Summe</b>		<b>3.457.987,00 €</b>	<b>5.244.235,00 €</b>	<b>5.848.997,13 €</b>		<b>6.060.681,12 €</b>



Konzerte im Landkreis KN

Anlage

Seison	Datum	Stadt	Saal/Ort	Land (wie Bw, B, O, K, L...)	Titel der Veranstaltung	Saalkapazität	Besucher	Auslastung %	Art	Fremdveran.	Unterkategorie	Ko./Kst.	Deckungsbeitrag G&V (Teilkostenrechnung)	Fikokosten	Summe
2011/12	10.01.12	Radolfzell	Milchwerk	BW	Schulkonzert	852	852	100,00	Gastkonzert	1	1	4131.67044	3.504,00 €	29.533,99 €	26.029,99 €
2011/12	08.02.12	Radolfzell	Radolfzschule	BW	Schulkonzert	171	171	100,00	eduART-Orchester	1	1	Sammetkt	4.661,00 €	29.533,99 €	29.533,99 €
2011/12	03.03.12	Singen	Stadhalle	BW	Schulkonzert	640	520	81,25	Gastkonzert	1	1	4131.67045	7.304,00 €	29.533,99 €	34.194,99 €
2011/12	06.05.12	Singen	Stadhalle	BW	Schulkonzert	992	992	100,00	Gastkonzert	1	1	4131.67046	7.304,00 €	29.533,99 €	22.229,99 €
2011/12	25.05.12	Singen	Stadhalle	BW	Schulkonzert	843	721	85,53	eduART-Orchester	1	1	Sammetkt	5.709,00 €	29.533,99 €	29.533,99 €
2011/12	14.07.12	Gaichenhofen	Hon-Halle	BW	Schulkonzert	720	700	97,22	Gastkonzert	1	1	4131.67047	5.709,00 €	29.533,99 €	23.824,99 €
2012/13	26.09.12	Radolfzell	Radolfzschule	BW	Schulkonzert	165	165	100,00	eduART-Orchester	1	1	Sammetkt	10.695,00 €	29.533,99 €	29.533,99 €
2012/13	04.11.12	Radolfzell	Milchwerk	BW	Schulkonzert	464	231	49,78	Philharmonisches Konzert	1	1	4101.26129	10.695,00 €	29.533,99 €	40.226,99 €
2012/13	15.12.12	Singen	Stadhalle	BW	Schulkonzert	834	831	99,64	Gastkonzert	1	1	4131.67057	1.329,00 €	29.533,99 €	30.862,99 €
2012/13	09.01.13	Radolfzell	Milchwerk	BW	Neujahrskonzert KN	823	820	99,64	Gastkonzert	1	1	Neujahrskonzert	150,00 €	39.883,95 €	39.733,95 €
2012/13	12.01.13	Singen	Stadhalle	BW	Neujahrskonzert KN	843	843	83,87	Gastkonzert	1	1	Neujahrskonzert	4.750,00 €	39.883,95 €	35.133,95 €
2012/13	21.02.13	Stahringen	Grundschule	BW	Die Vier Jahreszeiten	126	126	100,00	eduART-Orchester	1	1	Schulkonzert	1.441,00 €	39.883,95 €	41.324,95 €
2012/13	09.03.13	Singen	Stadhalle	BW	Martin Grubinger	843	843	100,00	Gastkonzert	1	1	Schulkonzert	3.970,00 €	39.883,95 €	43.853,95 €
2012/13	04.05.13	Radolfzell	Milchwerk	BW	Buchbilder	674	327	48,52	Philharmonisches Konzert	1	1	Bodenseefestival	8.524,00 €	39.883,95 €	48.407,95 €
2013/14	12.09.13	Radolfzell	Milchwerk	BW	Russischer Herbst I	532	218	40,98	Philharmonisches Konzert	1	1	4101.28913	5.840,00 €	39.883,95 €	45.723,95 €
2013/14	06.10.13	Singen	Stadhalle	BW	Bodensee-Madrigalchor	600	600	100,00	Gastkonzert	1	1	Chorkonzert	4.747,00 €	39.883,95 €	35.136,95 €
2013/14	07.12.13	Singen	Stadhalle	BW	Märchenbilder	640	457	71,41	Gastkonzert	1	1	4131.07123	5.156,00 €	39.883,95 €	34.727,95 €
2013/14	09.01.14	Radolfzell	Milchwerk	BW	Neujahrskonzert KN	852	848	99,53	Philharmonisches Konzert	1	1	Neujahrskonzert	9.637,00 €	37.893,03 €	28.256,03 €
2013/14	11.01.14	Singen	Stadhalle	BW	Neujahrskonzert KN	841	841	100,00	Gastkonzert	1	1	Neujahrskonzert	7.279,00 €	37.893,03 €	30.614,03 €
2013/14	01.02.14	Singen	Stadhalle	BW	Herbert Schuch	841	721	85,73	Gastkonzert	1	1	4131.00214	5.893,00 €	37.893,03 €	38.482,03 €
2013/14	11.02.14	Radolfzell	Radolfzschule	BW	Let's Bleich	274	274	100,00	eduART-Kammer	1	1	Schulkonzert	1.953,00 €	37.893,03 €	35.940,03 €
2013/14	12.02.14	Wahlwies	Grundschule	BW	Let's Bleich	169	169	100,00	eduART-Kammer	1	1	Schulkonzert	1.953,00 €	37.893,03 €	35.940,03 €
2013/14	09.04.14	Radolfzell	Milchwerk	BW	Kolja Blacher	752	269	35,77	Philharmonisches Konzert	1	1	4101.09044	5.690,00 €	37.893,03 €	43.583,03 €
2014/15	27.06.14	Reichenau	Klosterhof	BW	Nette Damen	658	530	80,55	Gastkonzert	1	1	4131.27164	10.268,00 €	37.893,03 €	27.625,03 €
2014/15	08.11.14	Singen	Stadhalle	BW	Ein feste Burg	634	590	93,06	Gastkonzert	1	1	4131.08114	4.737,00 €	37.893,03 €	33.156,03 €
2014/15	29.11.14	Radolfzell	Milchwerk	BW	Connected	665	456	68,57	Philharmonisches Konzert	1	1	4101.29114	4.830,00 €	37.893,03 €	42.723,03 €
2014/15	18.12.14	Singen	Friedrich-Wohler	BW	Connected	800	850	106,25	eduART-Kammer	1	1		4.830,00 €	37.893,03 €	37.893,03 €

Anzahl der Konzerte	2012	2013	2014
Fikokosten	4.430.099,14 €	4.666.422,61 €	4.963.987,41 €
Anzahl der Konzerte	150	117	131
Fikokosten/Konzert	29.533,99 €	39.883,95 €	37.893,03 €

Besucher	Kapazität	Besucher	Auslastung
2012	5.681	5.183	91,23%
2013	5.081	4.038	80,65%
2014	6.486	5.548	85,54%
Summe	17.248	14.829	
Schnitt	5.749	4.943	85,98%

Kosten	DB G&V (Teilkosten)	Fikokosten	Summe	Schnitt pro Konzert
2012	166,00 €	265.805,95 €	265.971,95 €	29.552,44 €
2013	4.972,00 €	319.071,63 €	324.043,63 €	40.505,45 €
2014	24.718,00 €	378.930,31 €	354.212,34 €	35.421,23 €
Summe	19.580,00 €	963.807,92 €	944.277,92 €	105.479,13 €
Schnitt	6.526,67 €	321.269,31 €	314.742,64 €	35.159,71 €

Südwestdeutsche Philharmonie  
Fischmarkt 2  
78462 Konstanz

Prot. Nr. 2015/226

**Nicht öffentliche Sitzung des Kultur- und Schulausschusses  
am 24. November 2014 - AUSZUG**

**BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN**

TOP	Thema
2.	<p><b>Kulturförderung im Landkreis Konstanz; Übersicht über die aktuell geförderten Projekte und Institutionen</b></p> <p><b><u>Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die vom Landkreis geförderten Kulturinstitutionen sollen im bisherigen Umfang weiter bezuschusst werden.</li> <li>2. Nach drei Jahren wird über eine Erhöhung beraten, um zumindest einen Inflationsausgleich zu erreichen.</li> <li>3. Die geförderten Kulturinstitutionen können zeitlich befristete Sonderprojekte zur Förderung vorschlagen. Die ausreichend begründeten Anträge mit einer Kostenkalkulation müssen bis Ende September des Vorjahres eingereicht werden, um darüber nach Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden zu können.  Nach Abschluss eines bewilligten Sonderprojekts ist eine Evaluation zu erstellen und dem Kultur- und Schulausschuss vorzulegen.</li> <li>4. Über sonstige Einmalförderungen auf kulturellem Gebiet wird nach Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.</li> </ol>

Anl. 2 zu 2015/226



JUNGES THEATER KONSTANZ | Postfach 10 19 44 | D-78419 Konstanz

Landratsamt Konstanz  
Herrn Landrat Hämmerle  
Benediktinerplatz 1  
78167 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -			
Eingang am: 29. Juli 2015			
GB 1	GB 2	Pers. Ref.	
Hd-Bez	Stab-Bez	Fachbereich	Werkstatt

Konstanz, 22.07.2015

## FÖRDERANTRAG »SCHULTHEATERTAGE« AM JUNGEN THEATER KONSTANZ

Sehr geehrter Herr Hämmerle, sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,

nach der erfolgreichen Durchführung der Schultheatertage in der Spielzeit 2014/15, die wir nur dank der Förderung durch den Landkreis Konstanz realisieren konnten, möchte das Junge Theater Konstanz in der kommenden Spielzeit die Durchführung der Schultheatertage fortsetzen. Dieses Festival richtet sich an Theater-AGs von Schulen in Konstanz, Kreuzlingen und dem Landkreis Konstanz und bietet ihnen an zwei Tagen nicht nur die theatereigene Infrastruktur zur Nutzung an, sondern auch eine breite Öffentlichkeit.

Die Schultheatertage am 29. & 30. Juli 2015 zeigten, dass die Präsentation auf den Bühnen des Theater Konstanz und vor allem der Austausch der teilnehmenden Gruppen untereinander einen großen Mehrwert für alle Beteiligten hat.

Mit der Auswahl der teilnehmenden Gruppen soll die Vielfalt der Theaterarbeit im schulischen Rahmen in Konstanz und Umgebung präsentiert und deren Interesse am Theater gesteigert werden. Bereits in diesem Jahr haben zuschauende LehrerInnen ihr Interesse bekundet, sich im kommenden Jahr auch bewerben zu wollen.

Um die Schultheatertage in der gewünschten Form erneut durchführen zu können, ist das Junge Theater Konstanz auf Fördermittel angewiesen. Wir bitten Sie deshalb dringend um einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro. Diese Mittel sind nötig, um den ausgewählten Gruppen eine kostenfreie Teilnahme zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sarah Wiederhold  
Leiterin Junges Theater

  
Christoph Nix  
Intendant

  
Sabine Billarz-Jones  
Verwaltungsleiterin



Leitung & Dramaturgie  
Sarah Wiederhold



Theaterpädagogik  
Denis Ponomarenko



Theaterpädagogik  
Philipp Teich

## Kontakt

Sarah.Wiederhold@konstanz.de  
T +49 (0) 7531 900-109  
Theaterpaedagogik@konstanz.de  
T +49 (0) 7531 900-199

## Intendant:

Prof. Dr. Christoph Nix

Inselgasse 2-6  
D-78462 Konstanz  
T +49 (0) 7531 900-101  
F +49 (0) 7531 900-107  
theater@stadt.konstanz.de  
www.theaterkonstanz.de

Sparkasse Bodensee  
Konto 71886  
BLZ 690 500 01  
IBAN  
DE66 6905 0001 0000 0718 86  
BIC SOLADES1KNZ  
UST-IDNR. DE142316476

Das Theater Konstanz ist  
eine Einrichtung  
der Stadt Konstanz.

KONSTANZ  


Anlagen: Projektantrag, Finanzplan

# PROJEKTANTRAG

## SCHULTHEATERTAGE KONSTANZ 2016

**REALISIERUNGSZEITRAUM:** 1. Oktober 2015 – 28. Juni 2016

**BEANTRAGTE FÖRDERSUMME:** 10.000 Euro

**ANTRAGSTELLER:**

Junges Theater Konstanz  
Sarah Wiederhold  
Inselgasse 2-6  
78462 Konstanz

07531.900-109  
Sarah.Wiederhold@konstanz.de

**IM FALLE EINER ZUWENDUNG SOLL DIE SUMME AUF FOLGENDES KONTO ÜBERWIESEN WERDEN:**

Kontoinhaber	Stadttheater Konstanz
Bank	Sparkasse Bodensee
IBAN	DE66 6905 0001 0000 0718 86
BIC	SOLADES1KNZ
Betreff	Junges Theater Konstanz – Schultheatertage 2016

### PROJEKTBSCHREIBUNG

#### 1. Idee

Mit den Konstanzer Schultheatertagen stellt das Theater Konstanz vom 27. bis 28. Juni 2016 erneut seine Infrastruktur für schulische Theatergruppen zur Verfügung. An 2-3 Tagen sollen bis zu 6 Schultheatergruppen ihre Stücke am Theater Konstanz auf der Spiegelhalle und der Werkstattbühne aufführen. Die Gruppen werden dabei von den Abteilungen der Technik, der Kunst und der Theaterpädagogik betreut. Die Veranstaltung richtet sich an Schultheatergruppen aus Konstanz und Landkreis Konstanz unabhängig von Schulart und Klassenstufe. Diese können sich bewerben, um ihre Stücke während der Schultheatertage aufzuführen. Somit kommen die Schultheatertage zum einen dem Bedarf an einer angemessenen räumlichen Situation für Schultheater nach, schaffen zum anderen Begegnung zwischen den Akteuren und dem Theater. Sie geben dem Schultheater im Zusammenführen der Aufführungen außerdem eine breitere Öffentlichkeit. Zudem bieten die Schultheatertage Möglichkeiten zur Vernetzung und

Professionalisierung des Schultheaters. Durch den Kontakt zu und die Beratung durch MitarbeiterInnen des Theater Konstanz werden zwischen dem professionellen Theater und der Theaterarbeit mit Laien Brücken geschlagen.

### 2. Bedarf

Die teilnehmenden Gruppen erhalten die Möglichkeit, ihr Stück außerhalb der Schule auf einer Theaterbühne zu spielen. Sie erleben dabei die Wirkung einer Bühnensituation neu. Gleichzeitig erfahren sie durch die Möglichkeit, im Theater aufzutreten, eine hohe Wertschätzung ihrer Arbeit. MitarbeiterInnen des Theaters aus den Bereichen Theaterpädagogik, Dramaturgie und Schauspiel unterstützen die Gruppen als Patinnen und Paten. Damit erhalten die jungen Ensembles einen Einblick in die Arbeit der Profis und Unterstützung in der Arbeit an ihrem Stück. So wird deren Inszenierungen der verdiente Raum gegeben.

Durch die Schultheatertage wird es möglich, die Aufführungen wirkungsvoller zu bewerben und ein größeres Publikum auf das Programm aufmerksam zu machen.

Der Austausch der teilnehmenden Gruppen untereinander ist ein wichtiges Element der Schultheatertage. So sollen die einzelnen Ensembles nicht nur teilnehmen, um ihr eigenes Stück zu spielen, sondern ihre Inszenierungen wechselweise anschauen, gemeinsam besprechen und sich vernetzen.

Für die LeiterInnen der Gruppen bietet sich hier die Möglichkeit, Gleichgesinnte zu treffen, sich auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und sich so gegenseitig zu unterstützen. Das Theater ist hier wichtiger Partner und Vermittler.

Mit den Schultheatertagen 2015 wurde dieser Anspruch erreicht. Etwa 250 ZuschauerInnen besuchten die 4 Vorstellungen der teilnehmenden Theatergruppen. Vor allem der Austausch der Gruppen untereinander in von TheatermultiplikatorInnen und TheaterpädagogInnen angeleiteten Nachgesprächen bot einen kreativen Reflektionsrahmen und einen wichtigen Begegnungspunkt für die teilnehmenden Gruppen. Aus dieser Begegnung entstanden kreative Anstöße, eine tiefgreifende Auseinandersetzung mit dem Gesehenen und neue Kontakte unter SpielerInnen und SpielleiterInnen.

### 3. Realisierung

Zu Beginn der Spielzeit 2015/16 findet eine Ausschreibung statt, bei der sich die Theatergruppen zur Teilnahme bewerben können. Angesprochen sind alle Schularten. Es ist gewünscht, die Vielfalt des Schultheaters auch in der Vielfalt der Schularten zu spiegeln. Für die Bewerbung sind eine DVD mit einem Ausschnitt des Stückes bzw. einem Probenstand und eine Beschreibung des Stückes und des Arbeitsprozesses mit der Gruppe nötig. Aus allen Bewerbungen wählt eine Jury 10 Gruppen aus, die während einer Probe besucht werden. So können sich die Jurymitglieder nicht nur einen Eindruck des entstehenden Stückes verschaffen, sondern erleben auch, wie die Gruppen arbeiten und wie das Stück erarbeitet wird. Die Jury betrachtet die Gruppen also nicht nur nach künstlerischen Kompetenzen, sondern auch nach sozialen und pädagogischen Prozessen in der Theaterarbeit und wählt anschließend 6 Gruppen für die Teilnahme an den Schultheatertagen aus.

Die Schultheatertage finden vom 27.6 – 28.6.2016 statt. An allen Tagen werden jeweils zwei Vorstellungen gespielt. Zwischen den Vorstellungen werden die Gruppen vom Caterer des Theaters mit Mittagessen und Abendessen versorgt.

Eingeleitet werden die Schultheatertage mit einer Auftaktveranstaltung am ersten Veranstaltungstag, in der die Schultheatertage feierlich eröffnet werden. Der Intendant des Theaters, die Leiterin des Jungen Theaters und weitere Gäste aus Politik und Kultur eröffnen die Schultheatertage im Beisein aller Gruppen.

4. Zeitplan

Projektphase	Zeitraum
Ausschreibung der Schultheatertage Bewerbung durch die Schultheatergruppen	Oktober 2015 - 31.1.2016
Sichtung der Bewerbungen durch die Jury Auswahl von 10 Gruppen	1.2. - 27.2.2016
Jury Besuch der ausgewählten Gruppen	21.3.2016 - 16.4.2016
Benachrichtigung der Gruppen über die Auswahl der Jury Zuteilung von Paten des Theaters für die Gruppen	25.4.2015
Pressegespräch in einer der teilnehmenden Schulen	20.6.2016
Schultheatertage	27.6. - 28.6.2016

**Budget- und Finanzierungsplan »Schultheatertage«**

Zeitraum: 1. Oktober 2015 - 28. Juni 2016

Beschreibung	Kalkulationsgrundlage	€
<b>I Einnahmen</b>		
1 Eintrittsgelder	(da sich die Schulgruppen gegenseitig besuchen, gibt es wenig Freiverkauf) 3 Vorstellungen Werkstattbühne à 80 Plätze à 5€, 10 Plätze FV 3 Vorstellungen Spiegelhalle à 120 Plätze à 5€ , 50 Plätze FV	100 600 700 €
Summe		<b>700 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>700 €</b>
<b>II Ausgaben</b>		
<b>2 Personalkosten</b>		
Technik	2 Personen à 3x3h	1.500
Fahrtkosten Jury	400km à 0,25€	100
Personal Jury	12 Gruppen à 4 Stunden	200
Fotograf		200
Betreuung	2 Personen, 2 Tage	400
Summe		2.400 €
<b>4 Materialkosten</b>		
Auszeichnung	6 Gruppen	300
Festivalpass	Druck und Laminierung	100
Summe		400 €
<b>5 Werbekosten</b>		
Postkarten u.ä	Druck	500
Aufkleber	Druck	200
Grafikarbeiten	Faltlepporello	250
	Aufkleber	100
	Anzeige	50
Briefe an alle Schulen	Paritätischer Dienst	400
Anzeigen		500
Summe		2.000 €
<b>6 Sonstige Kosten</b>		
Catering	6 Gruppen à 15 Personen, je Essen 6€ (je Mittag- und Abendessen)	3.500
Tantieme, Gema	kann nicht eingeschätzt werden	400
Unfallversicherung		500
Summe		4.400 €
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>9.200 €</b>
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>700 €</b>
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>9.200 €</b>
<b>Zuschussbedarf (zu decken aus dem Haushalt des Theaters sowie Fördermitteln)</b>		<b>-8.500 €</b>
hinzukommen Kosten für den anteiligen Personalbedarf des Theaters für Dramaturgie / Organisation, Assistenz, technische Betreuung, Marketing, Geschäftsbedarf		-5000
<b>Zuschussbedarf gesamt</b>		<b>-13.500</b>

Anl. 3 zu 2015/226

**Kramer, Wolfgang**

---

**Von:** Roth, Manfred  
**Gesendet:** Freitag, 27. März 2015 13:15  
**An:** Kramer, Wolfgang  
**Betreff:** KT am 23.03.2015/Auszug nö

Hallo, Herr Kramer,  
hier ein Auszug aus der nö-Sitzung.

<b>3.10</b>	<b>Kunststiftung Landkreis Konstanz; Auswirkung der geringen Zinserträge/Erhöhung des Zuschusses des Landkreises</b>  <b><u>Beschluss:</u></b> <b>Entfällt.</b>  Kreisrat <b>Schrott</b> nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Kuratoriums der Kunststiftung. Ein Thema waren die geringen Zinserträge, die einen nennenswerten Ankauf von Kunst aus der Region sehr erschweren. Nur mit Hilfe großzügiger Sponsoren ist ein angemessener Erwerb derzeit überhaupt noch möglich. Daher sollte der Zuschuss von 6.000 € auf 10.000 € erhöht werden.  Der <b>Vorsitzende</b> bestätigt dies. Dies wird im Zusammenhang mit dem Haushalt 2016 eingebracht in der Hoffnung, dass die Mitglieder des Kreistags dem positiv gegenüberstehen.
-------------	--

Viele Grüße

Manfred Roth  
Landratsamt Konstanz  
Kreistagsgeschäftsstelle/Presse/Wahlen  
Benediktinerplatz 1  
D-78467 Konstanz

Zimmer A 125 (1. OG)  
Tel.: +49 7531/800-1305  
Fax: +49 7531/800-1302  
E-Mail: [Manfred.Roth@LRAKN.de](mailto:Manfred.Roth@LRAKN.de)

Anl. 4 zu 2015/226

Dr. Waltraut Liebl-Kopitzki  
Siedlerweg 4  
78464 Konstanz  
Mail: [liebl-kopitzki@arcor.de](mailto:liebl-kopitzki@arcor.de)  
16.02.2015

Herrn Landrat  
Frank Hämmerle  
Benediktinerplatz 1  
78467 Konstanz

<b>Landratsamt Konstanz - Der Landrat -</b>				
Eingang am: <b>19. Feb. 2015</b>				
GB 1		GB 2		Pers.Ref.
Hil.-Dez.	Soz.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	

### Konstanzer Literaturgespräche 2015

Sehr geehrter Herr Landrat, *liebes Frank,*

dank der freundlichen Unterstützung des Landkreises konnten wir im vergangenen Jahr das neue Veranstaltungsformat „Konstanzer Literaturgespräche“ mit sehr guter Resonanz starten. Anknüpfend an die gut besuchte Literaturreihe „Literatur am See“ mit moderierten Lesungen an verschiedenen Orten in den Vorjahren hat sich diese neue Präsentation in der Spiegelhalle des Theaters bereits sehr gut etabliert.

Geplant sind die „Konstanzer Literaturgespräche“ 2015 mit vier moderierten Veranstaltungen; die erste ist für den 21. April 2015 mit Gaby Hauptmann (Allensbach) in der Spiegelhalle Konstanz terminiert. Für den 01. Juni 2015 haben wir Jörg Magenau (Berlin) eingeladen.

Die Herbst-/Winter-Termine sind noch nicht fixiert, da das Theater die Termine für die kommende Spielzeit erst in den kommenden Wochen festlegt. Als Autoren sind E.P. Fischer (vormals Konstanz, jetzt Heidelberg) und Klaus Merz (Unterkulm/CH) für die beiden folgenden Veranstaltungen vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Landrat, wir bitten um eine finanzielle Förderung dieser einzigen grenzüberschreitenden Literaturveranstaltung. Im Gegenzug bieten wir dem Landkreis Konstanz eine Würdigung für den Förderbeitrag in allen Werbemitteln und weisen in jeder Veranstaltung auf die Förderer hin. Wenn Sie mir das Logo des Landratsamtsamts zusenden, drucken wir dieses im Flyer ab. Selbstverständlich sind Sie zu jeder Veranstaltung eingeladen und herzlich willkommen.

Wir danken Ihnen für Ihre bisherige Unterstützung und freuen uns auf Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

*Waltraut*